

**Gemeinschaftliche Wohnprojekte für ältere  
frauenliebende Frauen.**

**Projektansätze im kritischen Diskurs unter dem Aspekt des  
gesellschaftlichen Sichtbarmachens und Anerkennens frau-  
enliebenden Lebens im Alter.**

**Community housing projects for women-loving women later in life.**

**Project approaches in the critical discourse of considering social visibi-  
lity and recognizing women-loving women later in life.**

Bachelorarbeit an der Fakultät 11 der Hochschule München

University of Applied Sciences

Studiengang Soziale Arbeit BASA-Online

Sommersemester 2022

Eingereicht von:	Ulrike Fetsch
Matrikelnummer:	27499118
E-Mail-Adresse:	ufetsch@hm.edu
Erstgutachterin:	Prof.in Dr.in Annegret Boos-Krüger
Zweitgutachterin:	Prof.in Dr.in Sigrid Mairhofer
Ort und Datum der Abgabe:	München, 02.05.2022

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Soziale Arbeit und Wohnen .....	7
2	Die Geschichte des Frauenwohnens .....	11
2.1	Frauenwohnformen von der Antike bis ins Mittelalter.....	11
2.2	Vom „Ganzen Haus“ zur bürgerlichen Familie .....	12
2.3	Ledigen- und Frauenwohnheime bis 1945 .....	13
2.4	Frauenwohnprojekte in der Bundesrepublik Deutschland .....	14
3	Definitionen.....	15
3.1	Sichtbarkeit .....	15
3.2	Anerkennung.....	16
3.3	Gesellschaft .....	16
3.4	Gemeinschaftliche Wohnprojekte .....	17
3.5	Alter.....	18
3.6	Lesben oder frauenliebende Frauen? .....	20
4	Gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung von frauenliebendem Leben .....	21
4.1	Die Geschichte der Homosexualität in Deutschland .....	21
4.2	Sichtbarkeit und Anerkennung durch Meinungsfreiheit .....	23
4.3	Sichtbarkeit und Anerkennung des Individuums .....	24
4.4	Sichtbarkeit und Anerkennung durch Politik.....	25
4.5	Sichtbarkeit und Anerkennung durch die Rechtsprechung .....	27
4.6	Sichtbarkeit und Anerkennung durch Wissenschaft und Medizin.....	28
5	Frauenliebende Frauen und Alter .....	29
5.1	Lebensweisen von frauenliebenden Frauen .....	30
5.2	Das Coming-out.....	31
5.3	Die Stigma-Theorie nach Erving Goffman.....	32
5.4	Ökonomische Situation von frauenliebenden Frauen .....	33
6	Die SAPPhO Frauenwohnstiftung .....	33
6.1	Gründung der SAPPhO Frauenwohnstiftung .....	35
6.2	Leitfadengestützte Expertinnen-Interviews mit der SAPPhO Frauenwohnstiftung .....	37
6.3	Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring .....	38
7	Analyse der Interviews mit der SAPPhO Frauenwohnstiftung .....	38
7.1	Festlegung des Materials und Analyse der Entstehungssituation .....	39

7.2 Formale Charakterisierung des Materials und Richtung der Analyse	39
7.3 Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung und Bestimmung der Analysetechnik.....	40
7.4 Definitionen der Analyseeinheiten und Analyse des Datenmaterials ..	41
7.4.1 Sichtbarkeit des Individuums .....	41
7.4.2 Anerkennung als Individuum .....	42
7.4.3 Sichtbarkeit in juristischer Hinsicht .....	42
7.4.4 Anerkennung in juristischer Hinsicht.....	43
7.4.5 Sichtbarkeit durch die Politik .....	43
7.4.6 Anerkennung durch die Politik.....	44
7.4.7 Herausforderungen der SAPPhO Frauenwohnstiftung .....	44
7.5 Interpretation des Materials.....	45
8 „Villa anders“ in Köln .....	46
8.1 Sozialer Wohnungsbau in Köln .....	46
8.2 Entstehung der „Villa anders“.....	47
8.3 Besonderheiten des Wohnprojektes „Villa anders“ .....	48
9 Diskussion und Fazit .....	49
9.1 Soziale Arbeit und Chancen gemeinschaftlicher Wohnprojekte für frauenliebende Frauen .....	49
9.2 Sichtbarkeit, Anerkennung und Empowerment über Institutionen.....	52
9.3 Fazit: Bürgerschaftliches Engagement, Politik und Soziale Arbeit .....	53
Literaturverzeichnis .....	55
Anhang .....	67
I Leitfaden Expertinnen-Interview für die Projektbewohnerin .....	67
II Leitfaden Expertinnen-Interview für die Vorstandsfrau .....	68
III Eigenständigkeitserklärung .....	71

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AO	Abgabenordnung
APO	Außerparlamentarische Opposition
Art.	Artikel
Asterisk*	Der Asterisk* bzw. das Gendersternchen wird in dieser Arbeit verwendet, um sprachlich und schriftlich gleichberechtigt Frauen, Männer und alle Personen, die sich nicht im binären Geschlechtermodell wiederfinden, abzubilden.
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
DBIS	Datenbank-Infosystem
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ebd.	ebenda
et al.	lateinisch, deutsch: und andere
e. V.	eingetragener Verein
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EZB	Elektronische Zeitschriftenbibliothek
GAG	<b>G</b> emeinnützige <b>A</b> ktiengesellschaft für Wohnungsbau (Köln)
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GG	Grundgesetz

ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health, deutsch: Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, deutsch: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
KVK	Karlsruher Virtueller Katalog
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LPartG	Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebenspartnerschaftsgesetz
LSB*, LSBTI*, LSBTIQ*, LSBTTIQ*, ...	

Korrekterweise müsste das Akronym LSBTTIQQAA\* oder LGBTTIQQAA\* heißen. Es steht für Lesbisch, Schwul, (englisch gay), Bisexuell, Transgender, Transsexuell, Intergeschlechtlich, Queer, Questioning, Asexual/Agender und Allies. Es meint einen gleichberechtigten Zusammenschluss der genannten Identitäten. Der Asterisk weist darauf hin, dass innerhalb einer Identität wiederum Frauen, Männer und alle Personen gemeint sind, die sich keinem binären Geschlechtermodell zuordnen können. In Abhängigkeit von der zeitlichen Entstehung der in der Arbeit verarbeiteten Texte oder der Fokussierung von Identitäten innerhalb eines Textes werden unterschiedlich Akronyme verwendet.

KonvBehSchG	Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OPAC	Online Public Access Catalogue
o. J.	ohne Jahresangabe
§	Paragraf
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch

StGB	Strafgesetzbuch
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
U. F.	Ulrike Fetsch, Autorin der Bachelorarbeit
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleich
WHK	Wissenschaftlich-Humanitäres Komitee
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

# 1 Einleitung: Soziale Arbeit und Wohnen

1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Mit der Verabschiedung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR: International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights), auch Sozialpakt genannt, wurde die AEMR im Jahr 1966 völkerrechtlich verbindlich und trat 1976 – auch in Deutschland – in Kraft (vgl. Krennerich 2013; Amnesty International Deutschland e. V. 2018, S. 3). Das im Artikel 25 AEMR benannte Recht auf einen angemessenen Lebensstandard beinhaltet unter anderem das Recht auf Wohnen. Der Politikwissenschaftler Michael Krennerich konkretisiert:

„Das Menschenrecht auf Wohnen fordert die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität und Wohnlage. [...] Dabei ist eine sichere, angemessene und dauerhaft finanzierbare Wohnung eine unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, [...]“ (Krennerich 2013)

Unter anderem benennt der Artikel 25 AEMR auch einen Zugang zu Nahrung, ärztlicher Versorgung, notwendigen sozialen Leistungen und ein Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung und Alter. Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist kein explizites Recht auf Wohnen verankert. Es besteht aber ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das einen Anspruch auf Unterkunft beinhaltet. Dieses Grundrecht ergibt sich aus dem Sozialstaatsprinzip in Verbindung mit der Menschenwürde, die im Art. 1 Abs. 1 GG formuliert ist. Bei der Sicherung dieses Existenzminimums hat der Staat jedoch großen Gestaltungsspielraum (vgl. Deutscher Bundestag 2019, S. 3).

Aufgrund von Mietpreiserhöhungen in Städten und Ballungszentren, gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden – wegen des im Jahr 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) – und steigenden Kosten für Strom und fossile Energien wird Wohnen erneut als

sozialer Frage diskutiert (vgl. Knabe 2019, S. 648). Zwischenzeitlich haben viele Kommunen die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungspolitik erkannt: Steigende Wohnungskosten erhöhen das Armutsrisiko der Bürger\*innen mit geringen Einkommen und erhöhen die Segregation, weil diese gezwungen werden, in abgewertete Wohngebiete umzuziehen. Außerdem tragen moderate Mieten zu einer Kostendämpfung der Sozialausgaben bei (vgl. Grohs und Zabler 2021, S. 43).

Der Sozialen Arbeit kommt im Bereich Wohnungspolitik eine besondere Bedeutung zu, weil sie sich innerhalb der Sozialraumorientierung neben dem absoluten Raum auch mit dem relationalen Raum beschäftigt. Der absolute Raum besteht aus abgegrenzten Einheiten wie Gebäude und Stadtteile mit festumrissenen Grenzen (vgl. Kessl und Maurer 2019, S. 166ff.). Christian Reutlinger und Fabian Kessl beschreiben den relationalen Raum als ein sich „ständig (re)produzierte(s) Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessl und Reutlinger 2010, S. 12, zitiert nach Kessl und Maurer 2019, S. 162). Im relationalen Raum werden politische, wirtschaftliche und kulturelle Kräfte- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar, die weder naturgegeben noch unveränderbar sind (vgl. Kessl und Maurer 2019, S. 161ff.). Das Verharren im absoluten Raum begrenzt die Einflussmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. Erst die Perspektive auf den relationalen Raum eröffnet und erweitert Handlungsoptionen zwischen Individuum und Gesellschaft. Fachkräfte der Sozialen Arbeit und ihre zu Adressierenden bearbeiten lokale und konkrete soziale Konflikte, indem sie in Aushandlungsprozessen soziale Praktiken und Ideen entwickeln, wie räumliche Verhältnisse gestaltet, genutzt und gedeutet werden können (vgl. ebd., S. 165ff.). Da die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft von politischen Entscheidungen abhängt, hat Soziale Arbeit als öffentliches Gut auch eine politische Dimension. Sie muss sich ihrer „Thematisierungsmacht“ bewusst sein und benötigt „Foren“, um soziale Konflikte zu artikulieren (vgl. ebd., S. 172). Denn individuelle Unrechtserfahrungen werden gesellschaftlich erst wahrgenommen, wenn sie auf der Grundlage vorherrschender politischer oder juristischer Regeln formuliert werden (vgl. ebd., S. 174). Neben ihrer Arbeit mit den zu Adressierenden, muss sich die Soziale Arbeit ganz konkret mit der Frage auseinan-

dersetzen, wie sozialpolitische Themen übersetzt und platziert werden können, denn gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung werden durch gesellschaftspolitische Diskussionen gefördert.

Im Studienmodul intergenerative Soziale Arbeit beschäftigte sich die Autorin mit frauenliebendem Leben im Alter als auch mit gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Das Interesse an gemeinschaftlichem Wohnen als alternative Wohnform nimmt in Deutschland zu. Vor allem die Gruppe der 60- bis 80-Jährigen macht in vielen Projekten den Großteil der Bewohner\*innen aus, wobei der Frauenanteil überwiegt (vgl. Philippsen 2014, S. 15f.). Gemeinschaftliche Wohnformen können als „Strategie zur Bewältigung der mit dem gesellschaftlichen Strukturwandel verbundenen Probleme“ (Fedrowitz und Gailing 2003, S. 32, zitiert nach Philippsen 2014, S. 16) gedeutet werden. In diesem Sinne können gemeinschaftliche Wohnformen aktives Altern und die Erhaltung der Autonomie fördern und damit einen Umzug in ein konventionelles Alten- und Pflegeheime hinauszögern oder verhindern (vgl. Philippsen 2014, S. 16). Die feministische Raumplanerin Ruth Becker, die sich intensiv mit Frauenwohnprojekten auseinandergesetzt hat, betont den emanzipatorischen Charakter von spezifischen Wohnformen für Frauen. Sie ermöglichen Frauen ein unabhängigeres und selbstbestimmteres Leben, abseits von patriarchalen Herrschaftsverhältnissen und gesellschaftlich definierten Rollen und Aufgaben (vgl. Becker 2009, S. 12). Insofern haben gemeinschaftliche Wohnformen für frauenliebende Frauen großes Potential die Entwicklung von lesbischen, nicht-heteronormativen Lebensentwürfen zu fördern und ihre Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten. Obwohl sich in Deutschland seit den 1990er Jahren in gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht viel für Homosexuelle verändert hat, wird insbesondere die Unsichtbarkeit von frauenliebenden Frauen beklagt. Das belegen die Beiträge des im Jahr 2017 von der Journalistin Stephanie Kuhnen herausgegebenen Sammelbandes „Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit“ (vgl. Kuhnen 2017a). Frauenliebende Frauen im Alter sind noch stärker von Unsichtbarkeit betroffen (vgl. Krell 2016, S. 111).

Daher soll mit dieser Arbeit der Frage nachgegangen werden, ob die inzwischen vielbeachteten gemeinschaftlichen Wohnformen die gesellschaftliche

Sichtbarkeit und Anerkennung von älteren frauenliebenden Frauen erhöhen, wenn sich diese zu einem gemeinschaftlichen frauenliebenden Wohnprojekt zusammenschließen.

Die verwendete Literatur wurde hauptsächlich im OPAC (Online Public Access Catalogue) der Hochschule München und der örtlichen Hochschule Biberach/Riss unter Verwendung der Suchbegriffe „gemeinschaftlich\* Wohnen“, „Wohnen ‚and‘ Soziale Arbeit“, „Wohnen ‚and‘ Frauen“, „Homosexualität“, „Lesben“, „Lesben ‚and‘ Wohnen“ und „Feminismus“ recherchiert. Im Karlsruher virtuellen Katalog (KVK) konnte zusätzliche Literatur zum Themenkomplex gemeinschaftliches Wohnen ermittelt werden. Mit den Suchmaschinen <https://scholar.google.com> und <https://worldcat.org/>, als auch dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der Zeitschriftenbibliothek (EZB) der Hochschule München konnte ergänzende Texte gefunden werden. In diesen Fällen bezog sich die Recherche auf Autoren und Autorinnen, die in den genannten Bereichen forschen. Die Websites des Dachverbandes Lesben und Alter e. V., des Vereins RuT – Rad und Tat. Offene Initiative Lesbischer Frauen e. V. und der SAPPPhO Frauenwohnstiftung ermöglichten den Zugang zu grauer Literatur, wie Dokumentationen von Fachtagungen, Jahresberichten, Videomitschnitte und verschriftlichte Vorträge.

Zunächst wird auf die wenig beachtete Geschichte des Frauenwohnens in Deutschland eingegangen. Dann werden die Schlüsselbegriffe Sichtbarkeit, Anerkennung, Gesellschaft, gemeinschaftliche Wohnprojekte, Alter und frauenliebende Frauen definiert, um anschließend Operatoren vorzustellen, welche gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung beschreiben und damit eine Messbarkeit für eine empirische Forschungsarbeit ermöglichen. Dann folgt ein Kapitel über Besonderheiten und Lebensumstände von frauenliebenden Frauen, bei der auch auf das Alter eingegangen wird. Im empirischen Teil der Arbeit wird zunächst die SAPPPhO Frauenwohnstiftung als erste Stiftung in Europa vorgestellt, die ausschließlich Wohnprojekte für (ältere) lesbische Frauen fördert und realisiert. Es folgt die Analyse von zwei Interviews, die mit einer Projektbewohnerin und einer Vorstandsfrau der SAPPPhO Frauenwohnstiftung geführt wurden. Ergänzend wird die „Villa anders“ in Köln vorgestellt, ein Lesbisch-Schwules Wohnprojekt in kommunaler Verantwor-

tung. Abschließend wird über den individuellen und gesellschaftlichen Mehrwert von gemeinschaftlichen Wohnprojekten für frauenliebende Frauen diskutiert. Es werden Faktoren benannt, die dazu beitragen, dass gemeinschaftliche Wohnprojekte für (ältere) frauenliebende Frauen deren gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung erhöhen, um zum Schluss auf die Rolle der Kommunen und der Sozialen Arbeit bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen frauenliebenden Wohnprojekten einzugehen.

## 2 Die Geschichte des Frauenwohnens

Gemeinschaftliche Wohnformen von Frauen haben eine lange Tradition, die immer im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu sehen sind. In der Forschung und im gesellschaftlichen Bewusstsein fanden sie bislang kaum Beachtung. Daher beschäftigt sich dieser Abschnitt mit der Geschichte des Frauenwohnens.

### 2.1 Frauenwohnformen von der Antike bis ins Mittelalter

Bereits in der Antike lassen sich gemeinschaftliche Wohnformen von Frauen finden. In Klöstern separierten sich sowohl Frauen als auch Männer. Sie führten ein religiöses und zurückgezogenes Leben, das auch gemeinsames Wirtschaften zur Existenzsicherung umfasste (vgl. Eberle, Hugentobler *et al.* 2019, S. 29). Im Mittelalter war ein Leben im Kloster für Frauen, die sich nicht in traditionelle Geschlechterrollen oder in eine Ehe fügen wollten, sehr attraktiv. Auf diese Weise konnten sie sich dem Zwang zur Ehe und den damals üblichen und kirchlich abgesegneten Züchtigungen durch den „Eheherren“ entziehen. Adlige und vermögende Frauen mussten im Kloster selten auf die Annehmlichkeiten, die mit ihrem weltlichen Stand verbunden waren, verzichten. Sie konnten intellektuelle und künstlerische Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten nutzen, die Ehefrauen verwehrt blieben, wie das Beispiel der Hildegard von Bingen zeigt (vgl. Barz, Leistner *et al.* 1987; Becker 2009, S. 13). Ab dem 13. Jahrhundert verbreiteten sich, von Flandern ausgehend,

Beginnenkonvente bzw. Beginenhöfe über ganz Mitteleuropa. Diese waren Frauen vorbehalten, die als Laienschwestern lebten und ein zeitlich begrenztes Gelübde ablegten. Danach bestand die Möglichkeit den Beginenhof zu verlassen und das eingebrachte Vermögen mitzunehmen. Beginnen widmeten sich sozialen und religiösen Aufgaben. Dazu zählten Krankenpflege, Totenwachen, Totengebete und der Unterricht von Kindern. Außerdem waren sie in der Textilbranche sehr erfolgreich. Die kirchlichen und weltlichen Regenten als auch die Zünfte standen den Beginenhöfen und -konventen keineswegs positiv gegenüber, weil sie deren zunehmende wirtschaftliche Macht fürchteten (vgl. Becker 2009, S. 13). Das Konzil von Vienne im Jahre 1311 verurteilt die Lehre und Lebensweise der Beginnen als häretisch. In der Folge kam es zur Auflösung der Beginenhöfe und -konvente im deutschsprachigen Raum (vgl. Barz, Leistner *et al.* 1987, S. 170; Groth 2021, S. 237). Homoerotische Gedichte und intime Briefwechsel, welche zwischen dem elften und dreizehnten Jahrhundert entstanden und überliefert sind, lassen den Schluss zu, dass es neben Freundschaften und Liebe, auch sexuelle Beziehungen zwischen Frauen in Klöstern und Beginenhöfen gab (vgl. Barz, Leistner *et al.* 1987, S. 153ff.).

## 2.2 Vom „Ganzen Haus“ zur bürgerlichen Familie

Für Frauen, die weder im Kloster noch im Beginenhof lebten, war das „Ganze Haus“ bis in die vorindustrielle Zeit hinein, die traditionelle Wohnform. Mann, Frau, Kinder, Verwandte mehrerer Generationen, Angestellte und das Gesinde lebten unter einem Dach zusammen. Sie arbeiteten, aßen, beteten, schliefen und erholten sich gemeinsam (vgl. Häußermann und Siebel 2000, S. 22f.; Eberle, Hugentobler *et al.* 2019, S. 28f.). Innerhalb dieser Gemeinschaft waren die Rollen weniger stark ausgeprägt und die Reproduktionsarbeit wurde nicht von der Erwerbsarbeit getrennt (vgl. Häußermann und Siebel 2000, S. 29ff.).

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit dem Übergang von der feudalaragrarisch-handwerklichen Ständegesellschaft zur bürgerlich-kapitalistischen Klassengesellschaft wurde das Gesinde entlassen und fand

Arbeit in den neu errichteten Fabriken der Städte. Es fehlte jedoch an ausreichendem Wohnraum für die Neuankömmlinge. Oft teilten sich mehrere Familien eine Wohnung oder sogar ein Zimmer und nahmen zusätzlich Bett- und Schlafgänger\*innen auf, die in Schichten schliefen, um die Haushaltskasse aufzubessern (vgl. Eberle, Hugentobler *et al.* 2019, S. 31). Diese prekären Wohn- und Lebensverhältnisse führten zu unhaltbaren hygienischen Bedingungen. Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Epidemien breiteten sich aus. Ein Anstieg unehelich geborener Kinder, der Kindersterblichkeit als auch Kindbettfieber waren weitere Folgen (vgl. Eberle, Hugentobler *et al.* 2019, S. 31; Terlinden und Oertzen 2006, S. 13f., 189). In dieser Zeit wurde Wohnen erstmals als soziale Frage diskutiert (vgl. Knabe 2019, S. 6479).

### 2.3 Ledigen- und Frauenwohnheime bis 1945

Für unverheiratete Frauen war es bis weit ins 20. Jahrhundert hinein üblich, bei den Eltern oder in der Familie eines männlichen Verwandten zu leben (vgl. Becker 2010, S. 463). Bereits 1881 wies die Frauenbewegung darauf hin, dass immer weniger Frauen „untergeordnet bei Verwandten“ leben wollten (vgl. Terlinden und Oertzen 2006, S. 190). Das Wohnen zur Untermiete war dem „möblierten Herrn“ vorbehalten und für Frauen eine sittlich wenig akzeptierte Wohnform. Daneben erschwerte der geringe Verdienst der Frauen eine solche Wohnform. Junge Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen, die nicht zu Hause wohnen konnten, litten unter besonders prekären Bedingungen und hatten oft nur eine Schlafstelle (vgl. Becker 2010, S. 463; Terlinden und Oertzen 2006, S. 188). Gleichzeitig wuchs auch der Wohnraumbedarf für Studentinnen, da immer mehr Universitäten Frauen zum Studium zuließen. In Preußen z. B. durften Frauen ab 1908 an den Universitäten studieren (vgl. Terlinden und Oertzen 2006, S. 201). Insgesamt stieg die Erwerbstätigkeit von Frauen schicht- und klassenübergreifend. Zwischen 1895 und 1907 stieg sie um 57% und zwischen 1907 und 1925 um weitere 35% (vgl. ebd., S. 190). Für bürgerliche Frauen bedeutete Erwerbstätigkeit Ehelosigkeit, da das Bild einer erwerbstätigen Ehefrau den bürgerlichen Moralvorstellungen widersprach. Bei Lehrerinnen und Beamtinnen war Ehelosigkeit sogar gesetzlich verankert (vgl. ebd., S. 187).

Während der Weimarer Republik veränderte sich die Bauweise. Rationalisierung, Normierung und Typisierung verbilligten und verkürzten die Bauzeiten von Wohnanlagen und Siedlungen. Man spricht heute von der Zeit des „Neuen Bauens“ (ebd., S. 215), die eng mit der Gründung des Staatlichen Bauhauses in Weimar verbunden ist. Als die Berufsverbände der Frauen Vereine und Genossenschaften gründeten, entstanden unterschiedlichste Wohnheime für alleinstehende Lehrerinnen, Erzieherinnen, Beamtinnen, Künstlerinnen, Studentinnen, usw. (vgl. ebd., S. 187f., 190ff.). In sogenannten „Einküchenhäusern“ wurden die Bewohnerinnen von einer zentralen Küche mit Mahlzeiten versorgt, um die Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt zu verringern. Frauenwohnheime mit gehobener Ausstattung boten zentrale Warmwasserheizungen, Fahrstühle, Bäder, Wohn- und Empfangszimmer, gemeinsame Arbeitsräume, Lesehallen, Speisesäle, Versammlungsräume mit Bühnen und Turnsäle (vgl. ebd., S. 203). Für Arbeiterinnen gab es Tages- und Abendheime mit Aufenthaltsräumen und Bibliotheken. Hier wurden Frauen, die nur über eine Schlafstelle verfügten, mit warmen Mahlzeiten versorgt und konnten gesellig zusammenkommen. Auch Hauswirtschaftskurse, Singen und Turnen wurden angeboten (vgl. ebd., S. 199f.). Während der Zeit des Nationalsozialismus stagnierte der frauenspezifische Wohnungsbau.

#### 2.4 Frauenwohnprojekte in der Bundesrepublik Deutschland

Für die Frauenbewegung der 1968er Jahre waren Räume bedeutsam. Zu Beginn der 1970er Jahre entstanden „von Frauen kontrollierte öffentliche Räume in Form multifunktionaler Frauenzentren (Becker 2009, S. 21). Später entstanden spezifische Frauenräume wie Frauencafés, Frauenbuchläden, Frauenkneipen, Frauenkulturzentren und Frauendiscos. Ziel der Aktivistinnen war das Sichtbarmachen feministischer Anliegen (vgl. Doderer 2003, zitiert nach Becker 2009, S. 21). Auch die Gründung der ersten autonomen Frauenhäuser fällt in diese Zeit. Ab den 1980er Jahren entstanden erste Frauenwohnprojekte, meist im Zuge einer Hausbesetzung. Die Frauen setzten in Eigenarbeit alte Immobilien instand, um günstige Wohnungen zu erhalten, die insbesondere für Frauen mit geringen Einkommen wichtig waren (vgl. Becker 2009, S. 23). Damit setzten sie „sichtbare Zeichen alternativer Le-

bensmodelle“ (ebd., S. 22). Im Umfeld der autonomen Frauenbewegung fanden sich auch viele frauenliebende Frauen (vgl. ebd., S. 22f.). Die Gründungen der Frauengenossenschaften ab den 1990er Jahren hatten das Ziel, durch die Wahl einer spezifischen Rechtsform, Wohneigentum langfristig in Frauenhänden zu sichern. In diese Zeit fällt auch die Gründung der SAPPPhO Frauenwohnstiftung. Die Gründerinnen waren Lesben im mittleren Alter, die sich intensiv mit dem Thema „Wohnen im Alter“ auseinandersetzten (vgl. ebd., S. 23f.).

### 3 Definitionen

Nachfolgend werden die Schlüsselbegriffe Sichtbarkeit, Anerkennung, Gesellschaft, gemeinschaftliche Wohnformen, Alter und frauenliebende Frauen, welche für diese Forschungsarbeit zentral sind, definiert. Unter Bezugnahme auf die Fachliteratur, wird der aktuelle Wissenstand beschrieben und eingeordnet. So entsteht Klarheit, was unter einem bestimmten Begriff zu verstehen ist und verdeutlicht womit sich Forschende befassen wollen (vgl. Donk, Lanen *et al.* 2014, S. 133).

#### 3.1 Sichtbarkeit

Sichtbarkeit entsteht für frauenliebende Frauen durch das „Heraustreten [...] in das Licht der Öffentlichkeit“ (Kuhnen 2017b, S. 132), worunter Stephanie Kuhnen zunächst das Coming-out (vgl. 5.2) versteht. Sichtbarkeit unterliegt Macht- und Kontrollmechanismen, weil im Voraus Entscheidungen getroffen werden, ob hin- oder weggesehen wird. Sichtbarkeit kann zu Schutzlosigkeit führen, aber auch ein Akt der Selbstermächtigung sein. Im zweiten Fall werden eigene Interessen benannt und gleichzeitig der Zugang zu Ressourcen wie Finanzen, Interessensvertretungen und Kulturförderung ermöglicht. Im positiven Sinne bedeutet Sichtbarkeit Wertschätzung, Empathie und Sicherheit und führt zu einer Steigerung der Lebensqualität, weil es so möglich ist,

andere frauenliebende Frauen kennenzulernen und mit ihnen zu kooperieren (vgl. Kuhnen 2017b, S. 132ff.).

### 3.2 Anerkennung

Anerkennung in der Sozialen Arbeit ist eng mit der Herstellung sozialer Gerechtigkeit, individueller und kollektiver Statuspositionierung, Autonomie und Handlungsfähigkeit verbunden. Die Entwicklung einer vollständigen Identität und eines unbeschädigten Selbstwertgefühls gelingt nur, wenn die kollektive Identität der Gemeinschaft, welcher sich eine Person zuordnet, öffentlich anerkannt ist. Deshalb muss Individuen als auch Gemeinschaften das Recht auf Anerkennung ihrer Besonderheiten zuteilwerden, damit Abwertung und Benachteiligung vermieden werden. Der Philosoph Axel Honneth nennt drei Anerkennungsebenen: Liebe/Fürsorge, Leistung und Recht. Die rechtliche Ebene ist für die Anerkennung von benachteiligten Gruppen besonders bedeutsam, weil Schutz vor Gewalt und die Beseitigung von Ungerechtigkeit, Missachtung, Diskriminierung und Beschädigung eingeklagt werden können (vgl. Heite 2018, S. 68).

### 3.3 Gesellschaft

Der Gesellschaftsbegriff entwickelte sich im 19. Jahrhundert, begleitet von massiven Umbrüchen. Technologische Innovationen, neue Kommunikations- und Transportmöglichkeiten, Landflucht, Urbanisierung, politische Revolutionen und die Aufklärung veränderten die Sichtweise auf das Individuum: Der Mensch ist nicht Teil einer gegebenen, unveränderbaren Ordnung; er kann seinen Verstand nutzen und sein Leben aktiv gestalten. Doch die Realität bot kaum Gestaltungsmöglichkeiten. Viele Menschen verloren in dieser Zeit ihre Lebensgrundlage und erlebten großes Elend. Die aufkommende soziale Frage musste sich mit der Partizipation des Individuums am gesellschaftlichen Wohlstand und dessen Schutz vor Armut und Benachteiligung auseinandersetzen (vgl. Lorenz 2019, S. 27). Dem Begriff Gesellschaft liegt das Verständnis zugrunde, „dass das soziale Zusammenleben sich im Wandel befindet und dass Menschen darauf Einfluss nehmen“ (ebd.). Die entstehenden

Gesellschaftstheorien lehnten die Gleichsetzung von sozialer als politischer Ordnung ab. Sie definierten Gesellschaft umfassender und begrenzten die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, damit eine unabhängige Wissenschaft, künstlerische Freiheit, unabhängige Gerichte, freies Unternehmertum und Meinungsfreiheit im Journalismus möglich wurden (vgl. ebd., S. 27f.).

### 3.4 Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Ein gemeinschaftliches Wohnprojekt entsteht durch einen Zusammenschluss von Menschen, die eine gemeinsame Vision verfolgen und sich bewusst für ein Zusammenleben entscheiden. Vom ersten Planungstreffen bis zum Einzug der Projektmitglieder vergehen in der Regel fünf bis zehn Jahre. Es muss ein Grundstück gefunden, Verhandlungen mit Investor\*innen, Banken, Stadtverwaltungen, Behörden, Bauträgern und Architekt\*innen geführt und eine geeignete Trägerstruktur bzw. Rechtsform zur Verwaltung des Projektes ausgewählt werden. Entscheidungen beruhen in der Regel auf basisdemokratischen Aushandlungsprozessen, welche für die Gruppenbildung von Bedeutung sind. Die persönliche Auseinandersetzung mit der Idee des gemeinschaftlichen Wohnens führt zu engen persönlichen Beziehungen, die sich positiv auf das soziale Miteinander der Gruppe auswirken. Dieser langwierige Prozess führt unter anderem zu Fluktuationen unter den Projektmitgliedern, wenn es beispielsweise zu Konflikten kommt, Projektmitglieder sich umorientieren oder früher umziehen wollen (vgl. Becker und Linke 2015a, S. 38; Philippsen 2014, S. 263ff.; Beck 2021, S. 6, 352).

Das Wohnkonzept besteht aus abgeschlossenen Wohnungen, die durch Laubengänge, Begegnungsnischen und -räume verbunden sind und zur Kommunikation auffordern. Die Projektbewohner\*innen setzen auf gegenseitige Unterstützung und ein Leben in einer Gemeinschaft. Gemeinschaftliche Aktivitäten, gegenseitige Hilfe und eine verlässliche Nachbarschaft werden durch die Bewohner\*innen initiiert und praktiziert. Um eine gute Nachbarschaft zu erreichen und zu erhalten, muss die Ausgestaltung des Zusammenlebens, der Wunsch nach Nähe und Distanz und eine Entscheidungsfindung im Konfliktfall immer wieder auf Neue ausgehandelt werden. Nicht sel-

ten werden bei schwelenden Konflikten Mediator\*innen oder Supervisor\*innen hinzugezogen. Die Bewohner\*innen verwalten ihr Wohnprojekt nach Fertigstellung und Bezug selbstständig. Dazu gehören Gartenpflege, die Planung und Organisation von Festen und Feiern, der gemeinsam verbrachte Feierabend, die Wohnungsverwaltung, die Instandsetzung und die Vermietung und Pflege von Gemeinschaftsräumen. Wird eine Wohnung frei, entscheiden die Projektbewohner\*innen über die Neubesetzung. Die Anzahl der gemeinschaftlich genutzten Räume ist eine Frage der Gemeinschaftskonzeption und eine Frage der Liquidität der Projektteilnehmer\*innen. Gemeinschaftlich genutzte Räume können Gemeinschaftsräume, -küchen, -gärten, -waschmaschinen und -trockenräume, eine Gästewohnung und eine Werkstatt sein (vgl. Fedrowitz 2016).

Kennzeichnend für diese gemeinschaftlichen Wohnformen sind Selbstorganisation, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement (vgl. Beck 2021, S. 7). Aufgrund dieses Umstandes fallen diese Immobilien aus dem kapitalistisch orientierten Wohnungsmarkt zur Kapitalmaximierung heraus (vgl. ebd., S. 6). Doch trotz steigender Beliebtheit bleibt gemeinschaftliches Wohnen ein Randphänomen (vgl. ebd., S. 11f.).

### 3.5 Alter

Das chronologische Alter fasst Personen zusammen, die innerhalb eines spezifischen Jahres geboren wurden. Diese Personen verbinden gemeinsame gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Erfahrungen. Dazu gehören geschichtliche Ereignisse wie Wirtschaftskrisen oder Kriege, als auch gesellschaftlicher Struktur- oder Wertewandel (vgl. Teti und Höpflinger 2021, S. 480). Das chronologische Alter wird in vier Lebensalter unterteilt: Das Erste umfasst die Zeitspanne von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr, das Zweite dauert vom 20. bis zum 60. Lebensjahr, das Dritte vom 60. bis zum 80. Lebensjahr und das Vierte vom 80. bis zum 100. Lebensjahr (vgl. Baltes 2007, zitiert nach Hollmann, Strüder *et al.* 2011, S. 104). Die Übergänge von einem zum anderen Lebensalter werden durch Statuspassagen markiert: Kindheit, Jugend und Ausbildung – Ausbildung und Erwerbstätigkeit

– Ruhestand – Hochaltrigkeit. Statistisch kommt es nach dem Renteneintritt, im dritten Lebensalter, zu einer Steigerung der Aktivität, Kreativität und der persönlichen Entwicklung. Erst im vierten Lebensalter zeigen sich gesundheitliche Einschränkungen und Vulnerabilität (vgl. Teti und Höpflinger 2021, S. 482).

Alter als auch Geschlecht, Klasse oder ethnische Zugehörigkeit sind keine naturgegebenen Kategorien. Sie beruhen auf willkürlichen kulturellen oder historischen Definitionen, Zuschreibungen und Differenzen. Realität entsteht, wenn diese Konstruktionen akzeptiert und übernommen werden. Beispielsweise wird das dritte Lebensalter auffallend positiv konstruiert: die „jungen Alten“, „aktives Altern“, „erfolgreiches Altern“, „produktives Altern“, „autonomes Altern“, „das zu gestaltende Alter“. Im Gegensatz dazu wird das vierte Lebensalter negativ assoziiert: die „alten Alten“, „defizitäres Alter“, „abhängiges Alter“ (vgl. Pichler 2020, S. 572ff.). Wer dem Bild der dynamischen, erfolgreichen und privilegierten „jungen Alten“ nicht entspricht, wird für sein Scheitern selbst verantwortlich gemacht (vgl. ebd., S. 576), obwohl wissenschaftlich belegt ist, dass sozialer Status, Bildungsgrad, ökonomisches Einkommen, Familienstand und die Wohnregion den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand stärker beeinflussen als das chronologische Alter (vgl. Teti und Höpflinger 2021, S. 484). Frauen haben statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung als Männer, sind aber in der vierten Lebensphase, als Hochaltrige, von sozialen Problemen stärker betroffen: Unzureichende materielle Sicherung, Isolation, Einsamkeit, Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen. Frauen, die außerhäusliche Beschäftigungsbereiche und Kontakte hatten, leben im Alter zufriedener, gesünder und ausgeglichener. Die Altersforscherin Gertrud Backes schreibt, dass „qualifizierte und kontinuierliche Berufsarbeit die beste ‚Geroprophylaxe‘ ist“ (vgl. Backes 2010, S. 455). Arbeiterwitwen ohne oder mit geringen beruflichen Qualifikationen, Lücken im Erwerbslebensverlauf, in ungeschützten, schlecht bezahlten und gesundheitsbeeinträchtigenden Arbeitsverhältnissen und längeren Zeiten von Erwerbslosigkeit und Mehrfachbelastungen durch Care-Arbeit sind in den letzten beiden Lebensphasen ganz besonders sozial und materiell gefährdet (vgl. ebd., S. 457).

### 3.6 Lesben oder frauenliebende Frauen?

In den 1970er Jahren kürzten frauenliebende Frauen den Begriff Lesbierin, der mit pervers oder abnormal assoziiert wurde (vgl. 4.1), zu Lesbe ab und waren bestrebt diesen Begriff positiv zu besetzen. Lesben machten ihre Sexualität öffentlich. Die lesbisch lebende Musikwissenschaftlerin Eva Rieger stellt fest, dass der Begriff Lesbe nach wie vor negativ besetzt ist, weil sich frauenliebende Frauen „damit von vornherein zu Außenseiterinnen definieren.“ (Rieger 2010, S. 147). Inzwischen wird der Begriff Lesbe nicht mehr ausschließlich auf die sexuelle Orientierung bezogen, sondern weiter gefasst, weil das „Empfinden und Handeln der Frauen als Akteurinnen ins Zentrum gestellt werden.“ (Traunsteiner 2018, S. 124). Für die Politologin Gudrun Hauer ist die Unabhängigkeit von Männern kennzeichnend für lesbisches Leben: Lesben sichern sich ihren Lebensunterhalt aufgrund einer eigenen Erwerbstätigkeit und sind damit ökonomisch und psychisch von Männern unabhängig (vgl. Hauer 2008, S. 31, zitiert nach Traunsteiner 2018, S. 125). Die Historikerin Kirsten Plötz definiert lesbisch sein oder frauenliebende Frau zu sein so: Lesbisch lebende Frauen pflegen enge und emotionale Bindungen zu Frauen. Frauen haben höchste Priorität in ihren Leben und werden für intime Kontakte bevorzugt. Sexualität ist dabei kein zwingendes Kriterium (vgl. Plötz 2009, S. 12). Nicht wenige Frauen, die nach diesen Definitionen ein lesbisches Leben führen, können sich nicht mit dem Begriff Lesbe identifizieren und lehnen ihn ab. Frauen, die beispielsweise die längste Zeit ihres Lebens in einer heterosexuellen Beziehung lebten und ein spätes Coming-out hatten, hadern mit der Eigenbezeichnung Lesbe. Sie wollen diese Lebensphase und die damit verbundenen Erfahrungen nicht ausblenden. Manche Frauen finden den Begriff Lesbe zu hart, zu streng oder abfällig. Andere bezeichnen sich als schwule Frauen oder als homosexuell und wieder andere lehnen sämtliche Begrifflichkeiten ab. Zwar lieben und begehren sie Frauen, sind sich jedoch unsicher oder wollen sich nicht festlegen (vgl. Plötz 2005, S. 7). Aus Respekt gegenüber den vielfältigen Empfindungen von Frauen, wird in dieser Arbeit deshalb vorwiegend der Begriff frauenliebende Frauen verwendet. Bei Beschreibungen der Aktivistinnen der 68er Bewegung, wird auf die Begriffe lesbisch und Lesben zurückgegriffen, da sich diese Generation über diese Begriffe politisch verortet.

## 4 Gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung von frauenliebendem Leben

In diesem Kapitel wird die Geschichte der Homosexualität in Deutschland beschrieben. Anschließend werden verschiedene gesellschaftliche Bereiche benannt, die als Indikatoren identifiziert werden können, um Homosexualität bzw. frauenliebendes Leben gesellschaftlich sichtbar zu machen und die Anerkennung dieser Lebensweise fördern.

### 4.1 Die Geschichte der Homosexualität in Deutschland

Homosexualität war bis ins 13. Jahrhundert in Europa legal und üblich. Ab 1250 veränderte sich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Homosexualität und in der Folge führten fast alle europäischen Staaten die Todesstrafe für Homosexualität ein. Zunächst waren nur Männer betroffen, später wurde diese Rechtsprechung auch auf Frauen ausgeweitet. Im 19. Jahrhundert modernisierten einige Staaten ihr Strafrecht. Ab 1813 wurde Homosexualität in Bayern strafrechtlich nicht mehr verfolgt. In Preußen wurde 1794 die Todesstrafe für Homosexualität abgeschafft und ab 1851 blieben homosexuellen Handlungen unter Frauen straffrei. Mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 wurde die preußische Rechtsprechung im §175 RStGB in das Reichsstrafgesetzbuch übernommen und trat zum 01. Januar 1872 in Kraft (vgl. Groth 2021, S. 227; Schoppmann 2007, S. 25). Mit der Einführung des Wahlrechts für Frauen, der Versammlungsfreiheit, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit zur Zeit der Weimarer Republik (1918 – 1933), gründeten Homosexuelle in den Großstädten Clubs, Bars, Cafés, Vereine und Interessensverbände. Auch Zeitschriften für Homosexuelle wurden publiziert und zum Teil öffentlich verkauft. Es entwickelte sich eine lesbische und schwule Kultur und homosexuelles Leben wurde öffentlich sichtbar (vgl. Schoppmann 2007). Die Nationalsozialisten, die ab 1933 die Weimarer Republik ablösten, verschärfen den §175 RStGB, indem sie das Strafmaß für homosexuelle Handlungen unter Männern von sechs Monaten auf fünf Jahre erhöhten. Frauenliebende Frauen waren von Inhaftierungen ebenfalls betroffen. Ihnen wurde als Asoziale, ein unsittlicher Le-

benswandel zur Last gelegt. Denunziation, Repression und Verfolgung von homosexuellen Menschen beiderlei Geschlechts führten zum Verschwinden der homosexuellen Kultur. Homosexuelles öffentliches Leben wurde ausgelöscht, verschwand und wurde unsichtbar (vgl. RUBICON e. V. 2014, S. 11f.). Begriffe wie homosexuell, lesbisch oder schwul degradierten zu Schimpfwörtern oder verschwanden ganz aus dem Wortschatz. Noch in den 1970er Jahren fehlten in Deutschland wertschätzende Begrifflichkeiten für homosexuelle Lebensweisen (vgl. RUBICON e. V. 2014, S. 18; Plötz 2006, S. 15). Nach dem Zweiten Weltkrieg, der den Zusammenbruch des Dritten Reiches zur Folge hatte, kam es zur Gründung von zwei Staaten auf dem Territorium des Deutschen Reiches: Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik (DDR). In beiden Staaten blieben in der Folgezeit sowohl männliche als auch weibliche Homosexualität unsichtbar und waren nicht akzeptiert. Die BRD übernahm den verschärften Paragraphen. Die DDR kehrte zur entschärften Fassung von 1871 zurück und strich ihn im Jahr 1968 vollständig. In der BRD wurde der § 175 StGB (Strafgesetzbuch) im Jahr 1969 reformiert. Ab diesem Zeitpunkt waren homosexuelle Handlungen unter volljährigen Männern straffrei. Erst im Zuge der Wiedervereinigung der beiden Staaten wurde der Paragraph im Jahr 1994 vollständig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen (vgl. Gerlach und Schupp 2016, S. 5). Obwohl frauenliebende Frauen in Deutschland keiner Strafrechtsverfolgung ausgesetzt waren, wurde ihre Lebensweise gesellschaftlich gleichermaßen abgelehnt und abgewertet. Diese gesetzliche Leerstelle beförderte ihre Unsichtbarkeit.

Gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung von frauenliebendem Leben sind abstrakte Begriffe, die einer Konkretisierung bedürfen. Die von Axel Honneth im Kapitel 3.2 beschriebenen Anerkennungsebenen Liebe/Fürsorge, Leistung und Recht werden im weiteren Forschungsprozess begrifflich anders gefasst und weiter differenziert. Da bei der Definition des Schlüsselbegriffes Sichtbarkeit bereits eine politische Ebene erkennbar war, muss auch diese berücksichtigt werden.

Überträgt man wissenschaftliche Theorien und Definitionen auf ein Forschungsfeld, können Indikatoren entwickelt werden. Dadurch wird es mög-

lich, die Begriffe Sichtbarkeit und Anerkennung im Rahmen einer empirischen Sozialforschung zu skalieren.

Der Indikator Meinungsfreiheit beschreibt den gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Homosexualität, der sich aufgrund der im Grundgesetz verankerten Grundrechte Menschenwürde (Art. 1 GG), Freiheit der Person (Art. 2 GG), Gleichheit und Gleichberechtigung (Art. 3 GG), Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) und Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) vollzogen hat. Der Indikator Individuum fokussiert Möglichkeiten der Selbstbestimmung und individuellen Entfaltung innerhalb einer Gesellschaft. Der Indikator Politik setzt sich mit der politischen Aufarbeitung und Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen, der Förderung von Institutionen und Netzwerken und der Schaffung von rechtlichen Grundlagen auseinander. Der Indikator Recht beschäftigt sich mit dem objektivem Recht, als „Gesamtheit der Rechtsnormen, die in der Rechtsgemeinschaft gelten“ als auch dem subjektivem Recht, mit dem individuelle Ansprüche innerhalb der Rechtsordnung durchgesetzt werden können (vgl. Berwanger, Sauerländer *et al.* 2018). Der Indikator Medizin, stellt einen Zweig der Wissenschaft dar, der große Auswirkungen auf die Anerkennung frauenliebenden Lebens hat.

#### 4.2 Sichtbarkeit und Anerkennung durch Meinungsfreiheit

Enttäuscht von der Nachkriegspolitik der etablierten Parteien, formierte sich in der BRD in den 1960er Jahren eine „Neue Linke“, die als 1968er-Bewegung in die Geschichte einging. In der Außerparlamentarischen Opposition, kurz APO genannt, sammelten sich Studierende, Gewerkschafter\*innen und Intellektuelle, um politischen Druck auf das Parlament auszuüben (vgl. Dennert, Leidinger *et al.* 2007, S. 31f.). Als Reaktion auf die Dominanz der Männer innerhalb der APO und ihrer Ignoranz feministischer Anliegen, gründeten Frauen autonome Netzwerke, die Frauen vorbehalten waren. So entstanden Frauencafés und -kneipen, Frauenbuchläden, Frauenzentren und autonome Frauenprojekte (vgl. 2.4). In den 1970er Jahren wurde in Deutschland der Begriff Frauenemanzipation durch den Begriff Feminismus abgelöst. Feminismus versteht sich als Gegenideologie zum Patriarchat, das

als Herrschaft des Mannes verstanden wird (vgl. Arndt 2020, S. 269). Alice Schwarzer, die Chefredakteurin der Zeitschrift „Emma“ wurde zu einer zentralen Repräsentantinnen des deutschen Feminismus (vgl. ebd., S. 286).

In dieser bewegten Zeit gründeten sich erste Homosexuellen-, Lesben- und Schwulengruppen, die für ihre Anliegen öffentlich demonstrierten. Die Gruppen fungierten zunächst als Selbsthilfegruppen. Es ging um die Überwindung der eigenen Isolation, die Unterstützung bei der Suche nach Freundinnen und Partnerinnen, die Ermöglichung eines Lebens in lesbischer Gemeinschaft, die Klärung der eigenen Identität und die damit einhergehende gesellschaftliche Auseinandersetzung (vgl. Dennert, Leidinger *et al.* 2007, S. 41). Lesbisch leben bedeutete, sich von der fremdbestimmten, frauenunterdrückenden patriarchalen Gesellschaft unabhängig zu machen mit dem Ziel eine selbstbestimmte Frauenkultur aufzubauen (vgl. ebd., S. 51). Gleichzeitig benötigten frauenliebende Frauen eine Sprache, um ihre Identität beschreiben zu können. Sie übernahmen die Schimpfwörter lesbisch und schwul, besetzten sie positiv und konfrontierten die konservative Gesellschaft mit ihren eigenen Vorurteilen. Dadurch wurden sie gesellschaftlich sichtbar (vgl. RUBICON e. V. 2014, S. 15; Müntz 2010, S. 905). Das nicht immer unbelastete Verhältnis zwischen lesbischen und heterosexuellen Aktivistinnen beschreibt die lesbische Publizistin Halina Bendkowski rückblickend: „Für die Lesben war der Feminismus eine Chance und für die autonome Frauenbewegung waren die Lesben ein Gewinn.“ (Bendkowski 2007, S. 83).

In der DDR fanden feministische Gruppen, unter anderem auch Lesben, unter dem Dach der evangelischen Kirche Schutz. Aufgrund der fehlenden Rede-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit wurden Versammlungen von Lesben vielfach als Angriffe auf das System verstanden und verfolgt (vgl. Arndt 2020, S. 287).

#### 4.3 Sichtbarkeit und Anerkennung des Individuums

Zu einer gesunden menschlichen Entwicklung, gehört die Entwicklung der sexuellen Identität. Diese umfasst das physische Geschlecht, die psychische Geschlechtsidentität, die soziale Geschlechterrolle und die Entwicklung der

sexuellen Orientierung, bzw. des sexuellen Begehrens (vgl. Hüblich 2019, S. 159). Trotz weitgehender rechtlicher Gleichstellung zwischen Menschen mit hetero- und homosexueller Orientierung, ist die deutsche Mehrheitsgesellschaft heteronormativ. Das bedeutet, dass eine gesellschaftlich konstruierte soziale Norm vorherrscht, die erwartet, dass sich jedes Individuum dem männlichen oder weiblichen Geschlecht körperlich als auch sozial zuordnet und sexuelles Begehren auf das jeweils andere Geschlecht richtet. Die Erfüllung dieser Normen ist mit gesellschaftlicher Anerkennung bzw. gesellschaftlichem Ausschluss, Macht und Teilhabechancen verbunden (vgl. ebd., S. 161)

„In heteronormativen Gesellschaften werden alle Menschen bis zum Beweis des Gegenteils für heterosexuell gehalten, daher müssen sich Lesben, Schwule und Bisexuelle nach wie vor outen.“ (ebd.)

Die Begriffe „schwule Sau“, „Schwuchtel“ oder „Lesbe“ sind auf Schulhöfen noch immer in beleidigender, verletzender und abwertender Art und Weise zu hören. Lehrpersonen intervenieren in solchen Zusammenhängen viel zu selten (vgl. Kempe-Schälicke 2015, S. 241f.; Hüblich 2019, S. 159). Diese abwertenden Haltungen und negativen Einstellungen gegenüber Homosexualität werden als Homonegativität bezeichnet und führen zu erhöhten psychosozialen Belastungen von jungen Homosexuellen (vgl. Hüblich 2019, S. 159). Das kann sich in psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, selbstverletzendem Verhalten, Suizidgedanken und -versuche und einer verspäteten Adoleszenz niederschlagen. Viele homosexuelle Jugendlichen verschweigen während der Schulzeit ihre homosexuelle Orientierung, was ihre Unsichtbarkeit befördert (vgl. ebd., S. 162f.).

#### 4.4 Sichtbarkeit und Anerkennung durch Politik

Das Grundgesetz der BRD benennt im Art. 1 GG die Menschenwürde und Menschenrechte, die unverletzlich und unveräußerlich sind, als die grundlegendsten Werte. Die Art. 2 und 3 GG konkretisieren die Menschenrechte. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung vor dem Gesetz werden hier aufgelistet. Jedes politische Handeln legitimiert sich aus diesen Grundrechten.

Sie haben „zwingenden Rechtscharakter, welcher einerseits die Ausübung der Staatsgewalt begründet, andererseits aber gleichzeitig begrenzt“ (Eisenmann 2012, S. 171). Allerdings betont der Art. 2 Abs. 1 GG, dass sich die Auslegung dieser Grundrechte an der verfassungsmäßigen Ordnung und an den Normen des Sittengesetzes orientiert. Im Abschnitt „Sichtbarkeit und Anerkennung durch Meinungsfreiheit“ wurde bereits deutlich, dass die 68er Bewegung eine Verschiebung der Wertehierarchie auslöste. Die preußischen Werte Pflicht, Fleiß, Ordnung, Anpassung und Gehorsam traten hinter die Werte Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und soziale Verpflichtung zurück (vgl. Noack 2016, S. 146ff.). In der Folge wurden auch die Grundwerte des Grundgesetzes neu interpretiert und marginalisierte und strafrechtlich verfolgte Personengruppen rehabilitiert und in staatliche Förderungen einbezogen.

Politische Meilensteine, welche die Sichtbarmachung und Anerkennung von frauenliebendem Leben und Homosexualität befördern, sind politische Aufarbeitungen, der in der Vergangenheit geschehenen Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen. Hier sind die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zu nennen, welche die Senatsverwaltung Berlin (vgl. Leidinger 2015) und die Bundesländer Rheinlandpfalz (vgl. Grau und Plötz 2016), Hessen (vgl. Plötz und Velke 2018, S. 6f.) und Baden-Württemberg (vgl. Cüppers und Domeier 2018) in Auftrag gaben. Die Forscher\*innen weisen darauf hin, dass in den Archiven noch Schlagwörter fehlen, die das Auffinden von lesbischem Leben ermöglichen. Das erschwert Recherchearbeiten über frauenliebendes Leben in Deutschland (vgl. Leidinger 2015, S. 16; , Grau und Plötz 2016, S. 220; Plötz und Velke 2018, S. 8) und befördert nach wie vor ihre Unsichtbarkeit.

Ein weiterer Baustein, der die politische Sichtbarkeit erhöht, ist die Bildung von Netzwerken auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Obwohl sich frauenliebende Frauen engagieren, bevorzugen sie informelle Netzwerke und bleiben damit unsichtbar. Das Arbeiten in formellen und institutionalisierten Verbänden und Netzwerken, sichert Ansprüche auf Haushaltstitel, in Form von Personal-, Sach- und Projektmittel für Beratungsstellen, Projekten und Förderprogrammen und eröffnet politische Gestaltungsmöglichkeiten (vgl.

Brauckmann 2017, S. 51ff.; Bischoff 2017, S. 33). Frauenliebende Frauen im Alter sind in besonderer Weise von Unsichtbarkeit in politischen Netzwerken betroffen. Ein Grund für die schwache Vertretung von älteren Frauen in politischen Netzwerken sieht die Historikerin und lesbische Aktivistin Carolina Brauckmann in dem Umstand, dass für Ehrenamt innerhalb männlich ausgerichteter „Verwaltungs- und Politikstrukturen“ Zeit, Energie und finanzielle Absicherung nötig ist. Aufgrund ihrer geringeren Ressourcen haben Frauen zwar „Einflussmacht“, bleiben aber von der „Herrschaftsmacht“ ausgeschlossen und ziehen sich zurück (vgl. Brauckmann 2017, S. 55ff.).

In gesetzgeberischer Hinsicht gab es weitere Veränderungen. Zum 01. August 2001 trat das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG: Lebenspartnerschaftsgesetz) in Kraft. Dieses Gesetz ermöglichte eine rechtliche Anerkennung und Absicherung einer homosexuellen Verbindung. Allerdings waren Lebenspartnerschaften in rechtlicher und finanzieller Hinsicht der Ehe nicht gleichgestellt. Seit dem 1. Oktober 2017 können nun homosexuelle Paare eine Ehe eingehen und sind heterosexuellen Paaren gleichgestellt. Am 14. August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland in Kraft. Es zielt auf die Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund von Rasse, Ethnie, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität ab. Dieses Gesetz greift sowohl im Privat- als auch im Arbeitsrecht.

#### 4.5 Sichtbarkeit und Anerkennung durch die Rechtsprechung

Aufgabe der Rechtsprechung ist es, die von der Politik beschlossenen Gesetze in konkreten Fällen anzuwenden. Jedoch existieren im deutschen Recht eine ganze Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen, die einer Auslegung bedürfen. In zahlreichen Kommentaren zu den Gesetzestexten finden sich Erläuterungen, wie unbestimmte Rechtsbegriffe in der Vergangenheit durch richterliche Beschlüsse konkretisiert wurden und dienen Rechtsanwältinnen und Richtern als Orientierungshilfe. Das Bundesverfassungsgericht kann durch Entscheidungen die Politik auffordern, Gesetze zu ändern, weil sie

beispielsweise mit aktuellen Lebensentwürfen oder gesellschaftlichen Sichtweisen nicht mehr kompatibel sind.

Forderungen, weibliche Homosexualität ebenfalls unter Strafe zu stellen, widersprach das Bundesverfassungsgericht 1957 mit nachfolgender Begründung: Weibliche Homosexualität könne nicht mit männlicher Homosexualität verglichen werden. Zudem sei weibliche Homosexualität kaum sichtbar. Der Frauenüberschuss in der Nachkriegszeit, förderte innige Frauenfreundschaften, so dass eine Abgrenzung zu lesbischen Beziehungen nicht möglich sei. Deshalb sah das Bundesverfassungsgericht keine Notwendigkeit, Homosexualität unter Frauen zu bestrafen (vgl. Plötz und Velke 2018, S. 35).

Das bedeutete jedoch nicht, dass eine offene Lebensweise von frauenliebenden Frauen akzeptiert wurde. Der Großkommentar Staudinger zum Bürgerlichen Gesetzbuch, dessen Gesetzesauslegung nach wie vor für Juristen richtungsweisend ist, negatierte bis 1992 die Homosexualität eines Elternteiles in Sorgerechtsfragen bei Scheidungsfällen. War dem Gericht die homosexuelle Orientierung der Mutter bekannt, musste sie bei einer Scheidung um das Sorgerecht für ihre Kinder bangen. Der emotionalen Bindung zwischen Mutter und Kind wurde wenig Bedeutung beigemessen, selbst wenn die Mutter die Hauptbezugsperson für das Kind war. Im Zweifelsfall wog bei der Einstufung der Kindeswohlgefährdung die Gewaltbereitschaft und die Gewalttätigkeit des Vaters geringer als die sexuelle Orientierung der Mutter. Es wurde die Meinung vertreten, dass lesbische Mütter ihre Kinder zur Homosexualität verleiteten und damit ihre moralische Entwicklung gefährdeten. Zudem sollten psychische Belastungen der Kinder vermieden werden, weil angenommen wurde, dass Kindern beim Bekanntwerden der sexuellen Orientierung der Mutter Isolation drohe (vgl. Plötz 2021, S. 17, 21).

#### 4.6 Sichtbarkeit und Anerkennung durch Wissenschaft und Medizin

Mitte des 18. Jahrhunderts beschrieben Ärzte jegliche Sexualität außerhalb der Ehe als gesundheitsschädlich (vgl. Groth 2021, S. 227). Im 19. Jahrhundert wurde männliche Homosexualität psychiatriert und weibliche Homosexualität nicht ernst genommen. Frauenliebende Frauen wurden als pseudo-

homosexuell betrachtet, als verführte heterosexuelle Frauen (vgl. ebd., S. 27, 29). 1897 gründete der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld das Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee (WHK), die weltweit erste Homosexuellenorganisation. Er beschrieb Homosexualität als angeboren, natürlich und nicht krankhaft und förderte erstmals ein positives Selbstverständnis von Homosexualität (vgl. Schoppmann 2007, S. 12). Doch erst im Jahr 1992 strich die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität als psychische Erkrankung bzw. neurotische Störung aus der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) (vgl. Chmierlorz 2018, S. 44; Pulver 2015, S. 305). Im Jahr 2020 trat das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen (KonvBehSchG) in Kraft. Eine Konversionsbehandlung zielt auf die Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität ab. Die Durchführung einer solchen Behandlung ist nun in der BRD nicht mehr erlaubt und strafbar.

## 5 Frauenliebende Frauen und Alter

In diesem Kapitel soll gezeigt werden, wie sich eine homosexuelle Orientierung auf das Leben von frauenliebenden Frauen auswirkt. Frauenliebende Frauen im Alter werden seit geraumer Zeit wissenschaftlich erforscht. Die deutschsprachige wissenschaftliche Literatur nimmt in der Regel auf die Publikationen der Historikerin Kirsten Plötz (vgl. Plötz 2006), der Sozialwissenschaftlerin Ulrike Schmauch et al. (vgl. Schmauch, Braukmann *et al.* 2007), der Politikwissenschaftlerin Bärbel Susanne Traunsteiner (vgl. Traunsteiner 2018) und der Politikwissenschaftlerin und Sozialpsychologin Claudia Krell (vgl. Krell 2014) Bezug. Nachfolgend wird auf Besonderheiten von frauenliebenden Lebensweisen eingegangen.

## 5.1 Lebensweisen von frauenliebenden Frauen

Bei älteren frauenliebenden Frauen fällt auf, dass viele in heterosexuellen Beziehungen gelebt haben. In der Studie von Ulrike Schmauch et al. waren 41,8% der befragten Frauen geschieden, 0,9% verheiratet und 1,9 % verwitwet. Insgesamt zeigen frauenliebende Frauen wenig Interesse an der Übernahme heterosexueller Rollenmodelle. Nur 8,5% der Frauen lebten in eingetragenen Partnerinnenschaften und 46,9% waren ledig. Frauenliebende Frauen sind überwiegend kinderlos. In der Studie traf dieser Umstand auf 63% der Befragten zu (vgl. Schmauch, Braukmann *et al.* 2007, S. 10f.).

Die Beziehungsformen von frauenliebenden Frauen sind sehr vielfältig. Beispielsweise leben rund 45% der frauenliebenden Frauen, die eine Partnerin haben, nicht mit ihr in einem gemeinsamen Haushalt zusammen (vgl. Schmauch, Braukmann *et al.* 2007, S. 11). Diese spezifische Wohnform bezeichnet die Wissenschaft als „Living apart together“. Innerhalb dieser Beziehungsformen schätzen die Frauen die Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz. Sie empfinden diese Wohnform weder defizitär noch nachteilig, sondern betonen die außergewöhnliche Beziehungsqualität. Sie unterstreichen ihre Selbstbestimmtheit, Unabhängigkeit, Freiheit und Autonomie und das Vorhandensein eines unverletzlichen Raumes (vgl. Plötz 2006, S. 63; Traunsteiner 2018, S., 436ff.). Gleichzeitig fällt auf, dass ehemalige Intimpartnerinnen nach wie vor gute und enge Freundinnen sind (vgl. Traunsteiner 2018, S. 339; Plötz 2006, S. 154). Daher verwundert es nicht, dass viele ältere frauenliebende Frauen, die allein wohnen, nicht unter Einsamkeit leiden. Sie pflegen soziale Netzwerke oder unterhalten sogenannte Wahl- oder Pseudofamilien, welche fehlende verwandtschaftliche Beziehungen ersetzen (Krell 2016, S. 112f., 119; Schmauch, Braukmann *et al.* 2007, S. 16). Frauen, die lange in heterosexuellen Beziehungen lebten und ein spätes Coming-out hatten, gelingt das schlechter, weil ihr Coming-out mit einem Bruch der früheren sozialen Kontakte einhergehen kann (vgl. Krell 2016, S. 119).

In Bezug auf Reproduktionsarbeit nutzen frauenliebende Frauen soziale Freiräume, um selbstbestimmt Rollen und Arbeiten auszuhandeln und aufzuteilen. In Heterobeziehungen werden Aufgaben und Zuständigkeiten der Re-

produktionsarbeit nach wie vor gesellschaftlich konstruiert (vgl. Traunsteiner 2016, S. 174).

## 5.2 Das Coming-out

Der Begriff „Coming-out“ geht auf die Proteste von Transpersonen, Lesben und Schwulen im Jahr 1969 in New York zurück. Bei einer Polizei-Razzia im Stonewall Inn in der Christopher Street – einem Szenetreffpunkt – kam es zu gewalttätigen Übergriffen zwischen Polizei und Besucher\*innen des Lokals. Die Protestaktionen gipfelten im Aufruf, die gleichgeschlechtliche Orientierung nicht mehr zu verheimlichen, sondern sich öffentlich dazu zu bekennen (going public) (vgl. Oldemeier und Krell 2018, S. 408f.). Coming-out bedeutet das „Öffentlich-Machen“ der eigenen nicht heterosexuellen Orientierung gegenüber Freund\*innen, Familie und Arbeitskolleg\*innen. Dem äußeren Coming-out, geht das innere Coming-out voraus (vgl. Hüblich 2019, S. 161). Dabei handelt es sich um einen Prozess des allmählichen Bewusstwerdens der eigenen „von der Mehrheitsgesellschaft abweichenden sexuellen Orientierung“ (Hüblich 2019, S. 161). Zwischen dem inneren und äußeren Coming-out liegen in der Regel mehrere Jahre (Oldemeier und Krell 2018, S. 416). Nach dem inneren Coming-out wächst der Wunsch ein authentisches Leben zu führen, das keiner Täuschungsmanöver bedarf. Zusätzlich werden Möglichkeiten gesucht, sich mit anderen Personen über die eigene sexuelle Orientierung auszutauschen und Rückhalt zu erleben, einem Fremdouting vorzuzukommen und Depressionen, Stress und Isolation zu vermeiden. Das äußere Coming-out ist notwendig, um die eigenen sexuellen und geschlechtlichen Empfindungen leben zu können (vgl. Oldemeier und Krell 2018, S. 416f.; Hüblich 2019, S. 161). Das Coming-out wird ambivalent empfunden und ist mit diffusen Andersgefühlen, Isolations-, Toleranz-, Akzeptanz- und Diskriminierungserfahrungen, Separierung und Versuche der Integration als auch dem Bedürfnis nach einem Schutzraum verbunden. Es verläuft selten linear, und ist ein lebenslänglicher Prozess, der von Vor- und Rückschritten begleitet ist (vgl. Wortmann 2005, S. 44f.). Im Laufe des Lebens muss immer wieder auf Neue abgewogen werden, ob die sexuelle Orientierung gegen-

über Bekannten, Ärzt\*innen, Arbeitgeber\*innen usw. offenbart wird (vgl. Höblich 2019, S. 161).

### 5.3 Die Stigma-Theorie nach Erving Goffman

Der amerikanische Soziologe Erving Goffman publizierte 1963 seine Theorie der sozialen Stigmata. Ein soziales Stigma entsteht, wenn eine individuelle Eigenschaft mit einer gesellschaftlichen Stereotypisierung, wie Klischees oder Vorurteile, verknüpft wird (vgl. Traunsteiner 2018, S. 93f.). Bei einem Stigma handelt es sich um „eine Eigenschaft [...], die zutiefst diskreditierend ist“ (Goffman 1975, S. 11, zitiert nach Merz und Lemke 2020, S. 389) und ein Individuum „von einer ganzen und gewöhnlichen Person zu einer befleckten, beeinträchtigten herabmindert“ (Goffman 1975, S. 10f., zitiert nach Merz und Lemke 2020, S. 389). Diese abwertenden Zuschreibungen erfolgen oft unbewusst (vgl. Traunsteiner 2018, S. 95). Weil heteronormatives Verhalten auf Macht, Zwang und Sanktionen beruht, kann sich kein Individuum diesen Denkmustern und Strukturen entziehen. Wer von heteronormativen Vorgaben abweicht, nimmt die Rolle der Abnormalen und Unnatürlichen ein (vgl. Traunsteiner 2016, S. 164). Homophobie – eine aggressive und feindselige Haltung gegenüber Homosexualität – ist „ein spezifisches Phänomen in westlichen Kulturen“ (Lautmann 2016, S. 23).

Goffmann unterscheidet zwischen sichtbaren Stigmata (die Diskreditierten) und Stigmata, die erst bei Bekanntwerden zur Stigmatisierung führen (die Diskreditierbaren). Zur ersten Gruppe zählen beispielsweise Personen mit einer körperlichen Behinderung, zur zweiten Gruppe homosexuelle Menschen. Diskreditierbare praktizieren die „Technik der Informationskontrolle“. Sie betreiben ein permanentes Informationsmanagement und müssen sich ständig mit der Frage ihres Outings auseinandersetzen: „Eröffnen oder nicht eröffnen; sagen oder nicht sagen; rauslassen oder nicht rauslassen; lügen oder nicht lügen; und in jedem Fall, wem, wie, wann oder wo“ (Goffman 1967, S. 56, zitiert nach Traunsteiner 2018, S. 97). Für Diskreditierbare gehört die „Kunst des Täuschens“ zum tagtäglichen Handlungsrepertoire. Soziale Interaktionen sind somit mit großen Anstrengungen verbunden und kön-

nen dazu führen, dass soziale Begegnungen vermieden oder reduziert werden. Dadurch steigt die Gefahr von Vereinsamung und sozialer Isolation (vgl. ebd., S. 100), vor allem im Alter. Andererseits können sich Erfahrungen, die mit dem Coming-out und im Umgang mit Stigmata gemacht wurden, positiv auf die Bewältigung von Lebenskrisen auswirken und die Resilienz fördern. Im wissenschaftlichen Kontext wird dazu die These der „homosexualitätsbedingten Krisenkompetenz“ diskutiert (vgl. Krell 2016, S. 113).

#### 5.4 Ökonomische Situation von frauenliebenden Frauen

Kirsten Plötz ist der Meinung, dass frauenliebende Frauen „eigene Formen des Altseins“ entwickeln müssen, weil ihnen aufgrund des Gender-Pay-Gaps und des Gender-Pension-Gaps im Alter geringere finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. Plötz 2006, S. 8f.). Das untermauert die Studie von Ulrike Schmauch et al. Hier zeigt sich, dass das persönliche Nettoeinkommen von 10,7% der befragten frauenliebenden Frauen bei unter 1000 € pro Monat liegt; bei 59,7% liegt das Nettoeinkommen unter 2000,00 €; 29,1% der Befragten steht pro Monat ein Nettoeinkommen zwischen 2000 und 3000 € zur Verfügung und nur 11,2% haben ein monatliches Einkommen von mehr als 3000 € (vgl. Schmauch, Braukmann *et al.* 2007, S. 10). Auch Bärbel Susanne Traunsteiner bestätigt in ihrer Studie den Befund, dass die Renten und Pensionen vieler frauenliebender Frauen im Alter so gering sind, dass von einem Leben in Armut gesprochen werden muss (vgl. Traunsteiner 2018, S. 277ff.). Manchen frauenliebenden Frauen gelingt, aufgrund ihrer durchgehenden Erwerbsbiographie (vgl. Krell 2016, S. 117) und die Ausübung eines männerspezifischen Berufes (vgl. Plötz 2006, S. 8). eine gute Altersabsicherung

## 6 Die SAPPPhO Frauenwohnstiftung

Die aktuellen Untersuchungen über frauenliebende Frauen im Alter können zur Beantwortung der Forschungsfrage nicht herangezogen werden, weil sie

keine Auskunft zu gemeinschaftlichem Wohnen von frauenliebenden Frauen (im Alter) geben. In der Studie von Kirsten Plötz lebte zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews keine der befragten frauenliebende Frau in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt (vgl. Plötz 2006, S. 90). In der Studie von Ulrike Schmauch et al. gaben zwar 11% der befragten Frauen an, in einer Wohngemeinschaft zu leben. Jedoch lebten über 70% dieser Frauen gemeinsam mit ihrer Partnerin in einer Zweier-Wohngemeinschaft, so dass nicht von gemeinschaftlichem Wohnen im Sinne dieser Forschungsarbeit gesprochen werden kann. Bei den restlichen 30% ist nicht klar, um welche Wohnform es sich handelt (vgl. Schmauch, Braukmann *et al.* 2007, S. 21). In der Studie von Traunsteiner wohnte eine der befragten Frauen in einem kollektiven Wohnprojekt und eine zweite Frau wollte zeitnah in ein solches Wohnprojekt einziehen (vgl. Traunsteiner 2018, S. 430). Es ist davon auszugehen, dass sich diese kollektiven Wohnformen nicht auf frauenliebende Frauen bezogen.

Gemeinschaftliche Frauenwohnprojekte wurden wissenschaftlich mehrfach untersucht (vgl. Osterland 2000; Gerngroß-Haas 2005; Becker 2009; Sieck 2014; Becker und Linke 2015a). In den meisten Frauenwohnprojekten leben auch frauenliebende Frauen, wie z. B. in Beginenprojekten und intergenerativen Frauenwohnprojekten. Obwohl frauenliebende Frauen in vielen Projekten zu den Aktivistinnen und Initiatorinnen zählen und sich überdurchschnittlich häufig an Bewohnerinnentreffen, Gemeinschaftsarbeiten und bei der Repräsentation der Projekte engagieren, sind sie als frauenliebende Frauen wenig sichtbar (vgl. Becker und Linke 2015a, S. 87f., 220; 2015b, S. 34f.). Das kann von ihnen erwünscht, aber auch die Folge fehlender spezifischer Wohnangebote für frauenliebende Frauen sein. Zwischen 2012 und 2013 befragten Ruth Becker und Eveline Linke 40 Frauen, die in neun selbstorganisierten Frauenwohnprojekten lebten, wovon es sich bei einem Projekt um ein frauenliebendes Wohnprojekt handelte. Der durchschnittliche Anteil an frauenliebenden Frauen unter den Projektbewohnerinnen lag bei knapp 30% (eigene Berechnung U. F., auf der Grundlage der angegebenen Zahlen). Doch die beiden Autorinnen merken an, dass sich Lesben bereits im Planungsstadium „outen“ und positionieren müssen. Wenn von Anfang an kom-

muniziert wird, dass ein Frauenwohnprojekt auch ein Ort für frauenliebende Frauen ist, sind diese seltener Dominanzvorwürfen oder Anfeindungen ausgesetzt (vgl. Becker und Linke 2015a, S. 87 ff.; 2015b, S. 32ff.).

Die SAPPPhO Frauenwohnstiftung nimmt innerhalb der Frauenwohnprojekte eine besondere Stellung ein, da sie ausschließlich Wohnraum für frauenliebende Frauen zur Verfügung stellt. Der Name Sappho geht auf die antike griechische Dichterin Sappho zurück, die auf der Insel Lesbos lebte und (homo)erotische Gedichte verfasste. Der Begriff Lesbe leitet sich von der Insel Lesbos ab. In den oben genannten Arbeiten zu Frauenwohnprojekten werden gemeinschaftliche Wohnformen von frauenliebenden Frauen nur am Rande erwähnt (vgl. Gerngroß-Haas 2005, S. 43ff.; Becker 2009, S. 302ff.; Sieck 2014, S. 174ff.; Becker und Linke 2015a, S. 86ff.). Daher wurde diese Forschungslücke durch zwei leitfadengestützte Interviews ergänzt.

## 6.1 Gründung der SAPPPhO Frauenwohnstiftung

Die SAPPPhO-Frauenwohnstiftung ist eine „ideelle ‚Tochter‘ der Frauen- und Lesbenbewegung der 70er Jahre“ (Osterland 2013, S. 1). Sie wurde 1997 als gemeinnützige Stiftung des privaten bzw. bürgerlichen Rechts gegründet.

„Ausgangspunkt dafür war das persönliche Bedürfnis der Gründerinnen, zum einen selbst gemeinschaftlich in lesbischen Zusammenhängen zu leben und alt zu werden, zum anderen aber auch der politische Wunsch, das im Laufe des Lebens erworbene Vermögen für die Interessen lesbischer Frauen für die Zukunft zu sichern.“ (Eschmann 2022, S. 3)

Die Rechtsform der Stiftung wurde gewählt, weil die strengen staatlichen Auflagen willkürlichen (politischen) Zugriff auf das Stiftungsvermögen erschweren (vgl. Interview mit Renate Pahnke 2015) und Stiftungen gesellschaftliche Impulse setzen und Aufgaben übernehmen, die durch den Sozialstaat nicht abgedeckt werden (vgl. Eschmann 2022). Der Stiftungsgründung ging eine vierjährige Verhandlungsphase mit den Behörden in Nordrhein-Westfalen (NRW) voraus (vgl. SAPPPhO Frauenwohnstiftung 2018). Die Stiftung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der „unmittelbar steuerbegünstigten Zwecke“

der Abgabenordnung (AO) (vgl. SAPPhO Frauenwohnstiftung o. J.). Wienke Zitzlaff, eine der Stifterinnen, beschrieb das Anliegen der SAPPhO Frauenwohnstiftung wie folgt:

„[...] Wir möchten Privateigentum sozialisieren, wir wollen das Grundrecht auf Wohnen sicherstellen. Und gemeinsames Eigentum bedeutet große Unabhängigkeit. [...] Die Rechte der Bewohnerinnen ergeben sich aus ihrem Engagement im Projekt und nicht über Eigentum. [...] Unser Anliegen ist es, den bürgerlichen, blutsgebundenen Erbgesetzen etwas entgegenzusetzen. Nach dem Grundsatz: Die Häuser denen, die drin wohnen, die sie erhalten und pflegen. [...] Soweit wir wissen, die erste Lesbenstiftung in Europa. [...]“  
(Wienke Zitzlaff, zitiert nach Ahnert 2018, S. 11)

Der Zweck der Stiftung ist die Verbesserung und Erweiterung bestehender Möglichkeiten zur Altenselbsthilfe und Altenhilfe für Lesben. Sie sieht darin einen Beitrag zur sozialen Integration von alten Menschen in die Gesellschaft. Ziel der Stiftung ist es, die Isolierung von Lesben im Alter zu vermeiden und damit isolationsbedingten Krankheiten im Alter und geistiger und körperlicher Hinfälligkeit vorzubeugen. Die Stiftung schafft Bedingungen, damit sich Lesben im Alter neue und diskriminierungsfreie Lebens- und Wohnformen und Möglichkeiten des Zusammenlebens erarbeiten können. Dazu gehört die Gründung von Wohn- und Hausgemeinschaften zur Selbsthilfe im Alter, die Schaffung und Erhaltung von preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum und die Gründung von Kommunikationszentren als Treffpunkte für alte und junge Lesben (vgl. SAPPhO Frauenwohnstiftung o. J.). Die Vorstandsfrau der SAPPhO Frauenwohnstiftung wies im Interview darauf hin, dass Wohnungen auch an jüngere Lesben vermietet werden, um Solidarität und gegenseitige Unterstützung zu fördern. Der Stiftungsvorstand besteht aus sieben Frauen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich und demokratisch ausüben. Das Stiftungsvermögen darf nicht verringert werden, um den Bestand der Stiftung langfristig sicherzustellen. Deshalb muss der Unterhalt der Stiftung durch die Stiftungserträge finanziert werden (vgl. ebd.).

## 6.2 Leitfadengestützte Expertinnen-Interviews mit der SAPPhO Frauenwohnstiftung

Interviews zählen zur qualitativen Forschung, weil sie „subjektive Wahrheiten und soziale Sinnstrukturen rekonstruieren“ (Helfferrich 2019, S. 671). Aufgrund des Studiums der Fachliteratur und der spezifischen Fragestellung dieser Forschungsarbeit wurden zwei unterschiedliche Leitfäden entwickelt, um die Interviews zu strukturieren. Die Leitfäden boten genügend Offenheit, um narrative Elemente zuzulassen oder Unvorhergesehenes in die Interviews zu integrieren. Stichworte halfen, den roten Faden beizubehalten (vgl. Helfferrich 2019, S. 670; Kaiser 2021, S. 64ff.).

Bei den Interviewpartnerinnen handelte es sich zum einen um eine Bewohnerin eines Wohnprojektes der SAPPhO Frauenwohnstiftung und zum anderen um eine Vorstandsfrau der SAPPhO Frauenwohnstiftung. Sie sind Expertinnen, weil sie auf unterschiedliche Weise innerhalb der SAPPhO Frauenwohnstiftung an der Umsetzung von frauenliebenden Wohnformen beteiligt sind und privilegierten Zugang zu Informationen und Entscheidungsprozessen haben, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant waren (vgl. Kaiser 2021, S. 44). So konnte zusätzliches spezifisches Wissen zur Beantwortung der Forschungsfrage generiert werden, das aus den vorliegenden Quellen nicht erschlossen werden konnte (vgl. ebd., S. 41). Auch bereits vorliegende Forschungsergebnisse, konnten durch die Interviews bestätigt werden. Um den Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht zu sprengen, wurden bei der Erstellung der Leitfäden nur die Indikatoren Individuum, Gesellschaft, Politik und Recht berücksichtigt, welche sich für die Forscherin als relevant herauskristallisierten.

Der Erstkontakt mit der SAPPhO Frauenwohnstiftung fand Mitte Februar statt. Am 10. März 2022 konnten die beiden Interviews durchgeführt werden. Bei den Vorgesprächen klärte die Forscherin die Interviewpartnerinnen über die ethischen Aspekte der Forschungsarbeit, den Umgang mit personenbezogenen Daten, den Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Wahrung der Vertraulichkeit auf (vgl. Kaiser 2021, S. 54ff.). Den Interviewpartnerinnen wurde zugesichert, dass ihre personenbezogenen Daten in anonymisierter Form verarbeitet und die Inhalte der Interviews ausschließlich zur Bearbeitung der

Forschungsfrage innerhalb dieser Bachelorarbeit verwendet würden. Da insbesondere im Leitfaden für das Expertinnen-Interview mit der Projektbewohnerin sehr persönliche Lebenserfahrungen im Mittelpunkt standen, konnten die Interviewpartnerinnen über die schriftliche Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmen, in welchem Umfang die Interviewdaten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Projektbewohnerin sprach sich dagegen aus, das Interviewprotokoll an die Bachelorarbeit anzuhängen, erlaubte jedoch den öffentlichen Zugang zu dieser Bachelorarbeit über die Bibliothek der Hochschule München. Daher sind im Anhang dieser Bachelorarbeit nur die Interviewleitfäden zu finden.

### 6.3 Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Philipp Mayring entwarf ein Stufenmodell zur qualitativen Auswertung einer Inhaltsanalyse, das auf neun Schritten beruht: Festlegung des Materials, Analyse der Entstehungssituation, Formale Charakterisierung des Materials, Richtung der Analyse, Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung, Bestimmung der Analysetechnik, Definition der Analyseeinheit, Analyse des Materials und Interpretation (vgl. Lamnek und Krell 2016, S. 486). Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring wurde von der Forscherin ausgewählt, weil sie ein strukturiertes Vorgehen bei der Analyse ermöglicht. Aufgrund des geringen Datensatzes konnten einige Schritte verkürzt werden.

## 7 Analyse der Interviews mit der SAPPPhO Frauenwohnstiftung

In diesem Kapitel wird auf der Grundlage der Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring der Forschungsprozess strukturiert beschrieben und die Analyse vorgestellt. In die Analyse flossen nur die Indikatoren Individuum, Politik und Recht ein, die getrennt in Bezug auf Sichtbarkeit und Anerkennung betrachtet wurden. Der Indikator Gesellschaft war für die Entwicklung der Interview-

fragen wichtig, weil sich durch den Gesellschaftsbegriff Wandel und Veränderungen verbalisieren lassen. Für den Analyseprozesses war er nicht von Bedeutung, weil sich die konkreten Gesellschaftsbereiche Individuum, Politik und Recht als relevant erwiesen. Im Anschluss werden Herausforderungen benannt, denen sich die SAPPhO Frauenwohnstiftung in der Zukunft stellen muss. Abschließend werden die Analyseergebnisse interpretiert.

### 7.1 Festlegung des Materials und Analyse der Entstehungssituation

Ausgewertet wurden nur die Daten und Informationen, die in den beiden Interviews gewonnen wurden und sich direkt auf die Beantwortung der Forschungsfrage bezogen. Beim Erstkontakt interessierten sich die Interviewpartnerinnen für die Entstehung des Forschungsinteresses, wobei die sexuelle Orientierung der Forscherin zur „Sondierung des Terrains“ abgefragt wurde. Die Vorstandsfrau bat um die Zusendung der Seminararbeit „Die Unsichtbaren?! Frauenliebende Frauen und Alter(n)“, welche die Forscherin im Jahr 2021 verfasste und des Expertinnen-Leitfadens. Die Projektbewohnerin erhielt den Interview-Leitfaden nicht im Voraus. Die Fragen in ihrem Interview-Leitfaden waren auf persönliche Erfahrungen abgestellt und sollten möglichst spontan beantwortet werden.

Die Projektbewohnerin befindet sich im dritten Lebensalter, ist ledig, kinderlos, alleinlebend und berentet. Sie besitzt einen Hochschulabschluss und war während ihrer Erwerbsphase im sozialpädagogischen Bereich tätig. Sie ist in zwei lesbischen Netzwerken aktiv und wohnt seit Dezember 2021 in einem frauenliebenden Wohnprojekt der SAPPhO Frauenwohnstiftung.

Die Vorstandsfrau arbeitet ehrenamtlich für die SAPPhO Frauenwohnstiftung, wobei wöchentlich 8 Stunden Arbeitszeit durch die Stiftung vergütet werden.

### 7.2 Formale Charakterisierung des Materials und Richtung der Analyse

Aufgrund der räumlichen Distanz konnten die Interviewpartnerinnen zwischen einem Telefoninterview und einem Interview in Form einer cloudba-

sierten Videokonferenz wählen. Die Bewohnerin entschied sich für ein Telefon-Interview und bat darum, keine Audioaufzeichnung zu machen. Diese Bitte könnte Ausdruck eines Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses von Seiten der Interviewpartnerin gewesen sein, weil sie im Vorfeld nicht abschätzen konnte, welcher Grad an Intimität während des Interviews entstehen würde. Die Vorstandsfrau entschied sich für ein Interview in Form einer Videokonferenz. Im Vorgespräch stand auch sie einer Audioaufzeichnung skeptisch gegenüber. Auf Nachfrage direkt vor dem Interview, war sie offen für eine Audioaufzeichnung. Die Forscherin entschied sich für ein handschriftliches Protokoll des Interviews, damit die Auswertung beider Interviews auf denselben Voraussetzungen fußen konnte. Die Interviews dauerten jeweils 75 Minuten. Die Inhalte wurden handschriftlich zusammenfassend notiert und durch wörtliche Zitate ergänzt. Die Interviews wurden am Folgetag digitalisiert. Auch Ergänzungen aus dem Gedächtnis wurden bei der Übertragung eingefügt (vgl. Kaiser 2021, S. 98). Während des Analyseprozesses fokussierte die Forscherin die Handlungslogiken der SAPPPhO Frauenwohnstiftung und der Projektbewohnerin, als auch die von den Befragten gemachten Äußerungen und deren Wirkung in Bezug auf Sichtbarkeit und Anerkennung (vgl. Lamnek und Krell 2016, S. 487).

### 7.3 Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung und Bestimmung der Analysetechnik

Die Fragestellung „Gemeinschaftliche Wohnprojekte für ältere frauenliebende Frauen. Projektansätze im kritischen Diskurs unter dem Aspekt des gesellschaftlichen Sichtbarmachens und Anerkennens frauenliebenden Lebens im Alter“ wurde durch nachfolgende Frage spezifiziert: „Inwiefern haben individuelle, politische und rechtliche Indikatoren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Sichtbarmachung und Anerkennung von gemeinschaftlichen Wohnformen für ältere frauenliebende Frauen?“ „Wie erhöhen gemeinschaftliche Wohnformen von frauenliebenden Frauen im Alter deren Sichtbarkeit und Anerkennung?“ Die Ergebnisse der Befragung wurden reduziert und in Form einer Zusammenfassung dargestellt (vgl. ebd., S. 488).

## 7.4 Definitionen der Analyseeinheiten und Analyse des Datenmaterials

Innerhalb der Analyse werden nur Textteile verwendet, die sich auf die Indikatoren Individuum, Recht und Politik beziehen, welche wiederum in die Kategorien Sichtbarkeit und Anerkennung unterteilt werden. Die einzelnen Kategorien werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt und durch wörtliche Zitate der Interviewpartnerinnen ergänzt (vgl. ebd., S. 488ff.). Um die Verständlichkeit einzelner Textpassagen zu erhöhen, wurde das Datenmaterial durch juristisches Wissen der Forscherin ergänzt (vgl. Kaiser 2021, S. 107).

### 7.4.1 Sichtbarkeit des Individuums

Das gemeinschaftliche Wohnprojekt führt zu einer höheren gesellschaftlichen Sichtbarkeit, weil die Projektbewohnerinnen mit ihrem Einzug in das frauenliebende Wohnprojekt einen Mietvertrag mit der SAPPhO Frauenwohnstiftung abschließen, deren Zweck und Ziele als gesellschaftliche Aufgabe öffentlich kommuniziert werden. Zusätzlich werden die Projektbewohnerinnen Mitglied in einem Verein, der die (rechtlichen) Beziehungen zwischen den Projektbewohnerinnen untereinander und der Stiftung regelt. Die Projektbewohnerinnen kümmern sich in Absprache mit der Stiftung selbstständig um die Instandhaltung der Immobilie. Finanzielle Transaktionen, welche die Immobilie betreffen, werden über den Verein abgewickelt. Der Umstand, dass die Projektbewohnerinnen als Mieterinnen überdurchschnittliche Verantwortung für die Immobilie übernehmen und die Existenz des Vereins, als Rechtsperson zur Abwicklung der finanziellen Geschäfte geben immer wieder Anlass zu Gesprächen und machen das frauenliebende gemeinschaftliche Wohnprojekt und ihre Bewohnerinnen gesellschaftlich sichtbar. Auch die gemeinsamen demokratischen Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Frauengruppe führen zu einer erhöhten gesellschaftlichen Sichtbarkeit, weil auch diese Prozesse immer wieder nach außen kommuniziert werden. Die Projektbewohnerin beschreibt die Zusammenarbeit innerhalb der Hausgemeinschaft sehr positiv und die Verantwortung für die Immobilie als „harte Arbeit“, die jedoch den Zusammenhalt der Gruppe fördert, zu größerer Nähe führt und mehr Verbindlichkeit untereinander schafft. Diese Verbindlichkeit ist

von der Projektbewohnerin gewünscht, weil sie in ihrem Leben die Erfahrung gemacht hat, dass Partnerinnenschaften zerbrechen können. Die gemeinsame „lesbische Grundausrichtung“, welche die Projektbewohnerin als Bereicherung und Schutzraum genießt, erhöht das persönliche Wohlbefinden und wird bei unterschiedlichsten Kommunikationsanlässen ebenfalls nach außen getragen und führt wiederum zu einer höheren Sichtbarkeit der frauenliebenden gemeinschaftlichen Wohnform.

Möglichkeiten zum Austausch zwischen jungen und älteren frauenliebenden Frauen bestehen im stiftungseigenen Frauenlandhaus Charlottenberg. Dieses Seminar- und Tagungshaus wird, so berichtet die Vorstandsfrau, rege genutzt und erhöht die Sichtbarkeit von frauenliebenden Aktivitäten durch die Veröffentlichung von Programmen und über die Website des Frauenlandhauses.

#### 7.4.2 Anerkennung als Individuum

Die Projektbewohnerin stellte fest, dass frauenliebende Frauen unabhängig vom familiären und gesellschaftlichen Hintergrund nach wie vor die Erfahrung machen „im Verborgenen gelebt zu haben und sich verbergen oder verstellen zu müssen“, weil sie fürchten, dass ihre sexuelle Orientierung nicht anerkannt, sondern abgewertet wird. Die Abschaffung des § 175 StGB wirkte sich auch auf frauenliebende Frauen aus, indem ihre gesellschaftliche Akzeptanz stieg. Obwohl in rechtlicher Hinsicht frauenliebende und heterosexuelle Lebensweisen gleichgestellt sind, macht die Projektbewohnerin nach wie vor noch Erfahrungen mit homonegativen gesellschaftlichen Einstellungen und erlebt diese als Zwiespalt. Ihr fällt es beispielsweise immer noch schwer, unbefangenen Hand in Hand mit einer Frau zu flanieren oder eine Frau in der Öffentlichkeit zu küssen.

#### 7.4.3 Sichtbarkeit in juristischer Hinsicht

Zunächst musste die SAPPhO Frauenwohnstiftung ins Stiftungsregister eingetragen werden und eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Stiftungszweckes und der Stiftungsziele beim Finanzamt beantragen. Damit dieser

rechtliche Status Bestand hat, muss die Stiftung regelmäßig Rechenschaft in Form von Jahresrechnungen und Berichten ablegen, was zur Sichtbarkeit von frauenliebendem Wohnen in rechtlicher Hinsicht führt. Zusätzlich erhöht die Website der Stiftung die Sichtbarkeit von gemeinschaftlichen frauenliebenden Wohnformen, weil Jahresberichte eingesehen werden können und über die Möglichkeit von Zustiftungen, Schenkungen und Spenden, die steuerlich abgesetzt werden können, informiert wird.

#### 7.4.4 Anerkennung in juristischer Hinsicht

Eine gestiegene Anerkennung frauenliebenden Lebens sieht die Vorstandsfrau im Umstand, dass die Gründung einer lesbischen Frauenwohnstiftung mit dem Anspruch der Gemeinnützigkeit, heute leichter zu realisieren ist. Im Gründungsjahr 1997 waren beispielsweise nicht alle Bundesländer bereit, die SAPPPhO Frauenwohnstiftung als gemeinnützige Stiftung anzuerkennen und in ihr Stiftungsregister einzutragen.

Der zur Gründungszeit praktizierte Nießbrauch hat an Bedeutung verloren. Durch die Möglichkeit einer Eheschließung zwischen frauenliebenden Frauen kann Eigentum an die Ehepartnerin vererbt werden. Beim Nießbrauch überträgt eine Wohnungs- oder Hauseigentümerin das Eigentum an ihrer Immobilie an die SAPPPhO Frauenwohnstiftung und wird zur Nießbraucherin der Immobilie. Sie bewohnt und nutzt die Immobilie mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten einer Eigentümerin bis zu ihrem Tod. Dann erlischt das Nießbrauchrecht und die Stiftung kann über ihr Eigentum frei verfügen. So kann die gesetzliche Erbfolge, welche auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruht, bzw. für „Nicht-Verwandte mit einer hohen Erbschaftssteuer verbunden ist, umgangen werden. Eine Lebenspartnerin kann die Immobilie weiterhin bewohnen und muss nicht ausziehen, wenn sie z. B. die hohe Erbschaftssteuer nicht finanzieren kann.

#### 7.4.5 Sichtbarkeit durch die Politik

Da eine ganze Reihe von lesbischen Aktivistinnen und Netzwerkerinnen bereits in Rente gegangen sind oder in naher Zukunft in Rente gehen, findet

politische Netzwerkarbeit zwischen der SAPPPhO Frauenwohnstiftung und anderen Institutionen, wie beispielsweise dem Dachverband Lesben und Alter, der LAG Lesben in NRW, Rad und Tat e. V. und Safia e. V (Lesben gestalten ihr Alter) derzeit auf einem relativ niedrigen Level statt. Die geringen finanziellen und personellen Ressourcen der Stiftung und der Umstand, dass es sich bei der SAPPPhO Frauenwohnstiftung um eine kleine Stiftung handelt, führen dazu, dass die Stiftung politisch wenig sichtbar ist. Da die politische Vertretung von frauenliebenden Frauen vorwiegend über LSBTTIQ\*-Netzwerke stattfindet, welche nur eine nicht-heterosexuelle Orientierung verbindet, fürchtet sie, dass aufgrund der Vielfalt an sexuellen Orientierungen Lesben an Sichtbarkeit verlieren.

#### 7.4.6 Anerkennung durch die Politik

Eine erhöhte politische Anerkennung von frauenliebendem Leben sieht die Vorstandsfrau in den vielen Gründungen und staatlichen Förderungen von LSBTTIQ\*-Netzwerken und deren Zusammenarbeit mit Kommunen, Landesregierungen und der Bundesregierung.

#### 7.4.7 Herausforderungen der SAPPPhO Frauenwohnstiftung

Stolz ist die Stiftung auf ihr 25jähriges Bestehen und auf die engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Diesen ist es zu verdanken, dass das Stiftungsvermögen, das zu Beginn aus zwei hochverschuldeten Häusern bestand, anwachsen konnte. Aktuell gelingt es der Stiftung nicht, jüngere frauenliebende Frauen als Vorständinnen für die Stiftung zu gewinnen. Das liegt unter anderem daran, dass zur Bewältigung der umfangreichen Stiftungsaufgaben Fachwissen notwendig ist und diese anspruchsvolle Arbeit größtenteils ehrenamtlich getätigt wird. Auch die Realisierung von neuen lesbischen gemeinschaftlichen Wohnprojekten erfordert von allen Beteiligten ein großes Maß an persönlichem und ehrenamtlichem Engagement. Daher ist es im Moment nicht möglich, gemeinschaftliche Wohnprojekte in Zusammenarbeit mit Kommunen und Bauträgern zu verwirklichen. Zu den internen „Zukunftstagen“ werden regelmäßig die Bewohnerinnen der SAPPPhO Frauenwohnstif-

tung eingeladen. Die Vorständinnen hoffen auf diesem Weg die Bewohnerinnen für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Das veränderte Selbstverständnis junger frauenliebender Frauen erschwert z. T. die Kommunikation zwischen den Generationen. Jüngere frauenliebende Frauen ziehen oft die Eigenbezeichnung Queer vor. Auch frauenliebende Transfrauen haben bislang den Kontakt zur Stiftung nicht gesucht. Deshalb nennt die Vorstandsfrau die Herausforderung für die Zukunft „Lesbische Identität weiterentwickeln, damit sie nicht verloren geht, aber Ausgrenzung vermeiden.“

### 7.5 Interpretation des Materials

Auffallend war, dass die Bewohnerin nicht über Konflikte innerhalb des Wohnprojektes und deren Bewältigungsstrategien sprach. Das lag vermutlich am Umstand, dass sie erst im vierten Monat im Wohnprojekt lebt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gestiegene Anerkennung von frauenliebendem Leben durch die zunehmende rechtliche Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Lebensweisen erfolgte, der jedoch die gesellschaftliche Haltung hinterherhinkt.

Die Sichtbarkeit von frauenliebendem Leben wird durch gemeinsame Interaktionen von frauenliebenden Frauen und deren Kommunikation nach außen erhöht. Die Gründung von juristischen Personen wie Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Landesarbeitsgemeinschaften usw. erhöht zusätzlich deren Sichtbarkeit. Sie vertreten die Interessen von frauenliebenden Frauen und werden als Sprachrohr von Interessensgruppe im Gegensatz zu Meinungen und Forderungen von Einzelpersonen stärker von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Außerdem genießen juristische Personen in finanzieller Hinsicht und bei Haftungsfragen eine höhere Vertrauenswürdigkeit.

## 8 „Villa anders“ in Köln

Um eine Kontrastierung zur privaten SAPPhO Frauenwohnstiftung zu erreichen, wird ergänzend ein Wohnprojekt für frauenliebende Frauen vorgestellt, das in kommunaler Verantwortung umgesetzt wurde. Mit der Projektierung der „Villa anders“ wurde im Jahr 2003 begonnen. Zum Jahresende 2009 konnten die ersten Bewohner\*innen einziehen (vgl. Homo-Wohnprojekt für alle Generationen 2009)

### 8.1 Sozialer Wohnungsbau in Köln

Während der Industrialisierung stieg in Köln, wie in allen Großstädten, die Einwohnerzahl. Insbesondere mangelte es an Wohnraum für Personen und Familien mit niedrigen Einkommen. Der damalige stellvertretende Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer benötigte Kapital für den Massenwohnungsbau, um dem „Wohnungselend“ ein Ende zu setzen. Mit Unterstützung von Unternehmern, Großindustriellen und wohlhabenden Bürgern gelang im Jahr 1913 die Gründung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau, kurz GAG, mit einem Startkapital von 1,22 Millionen Reichsmark. Im Jahr 2003 hielt die Stadt Köln 68% der Aktien und plante deren Verkauf an einen privaten Investor, um die Schulden der Stadt abzubauen. Der Verkauf scheiterte an Bürgerprotesten und einer knappen Mehrheit des Stadtrates. Sie wiesen auf die Bedeutsamkeit des kommunalen Wohnungsbaus hin (vgl. Lieser 2012, S. 217f.; Geschichte. Über 100 Jahre Engagement für Köln. Unsere Wurzeln o. J.). Bei der anschließenden Entwicklung einer neuen Geschäftsstrategie stand ein „starkes soziales Engagement zum Wohle der Stadt“ (Lieser 2012, S. 218) im Mittelpunkt, welches durch die Implementierung eines Sozialmanagements erreicht werden sollte. Zu den Aufgaben des Sozialmanagements gehört die Entwicklung neuer Wohnformen wie Senior\*innenwohnungen, Mehrgenerationen-Wohnen, barrierefreies Wohnen und Sonderwohnformen wie Wohngruppen für demenzkranke Menschen oder das lesbisch-schwule Wohnprojekt „Villa anders“. Deshalb werden Mieter\*inneninitiativen, Beteiligungen und Ehrenamt gefördert. Zur Vermeidung von Räumungsklagen wurde eine Schuldnerberatung eingerichtet. Kunst-

und Kulturprojekte, Sport- und Freizeitveranstaltungen, Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte, Mieter\*innenfeste, und Jugendarbeit sind Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern sollen.

„Nur wenn die Mieterinnen und Mieter die Veränderbarkeit und Beeinflussbarkeit ihrer Lebenssituation erleben und ihre Lebenswirklichkeit aktiv gestalten, übernehmen sie Verantwortung für sich selbst, die Menschen und das Quartier insgesamt, sodass sich die Identifikation der Mieter(innen) mit ihrem Wohnumfeld erhöht und ein Mehrwert für das Wohnungsunternehmen entsteht.“ (ebd., S. 219)

Mit ca. 42.000 Wohnungen, von denen über die Hälfte öffentlich gefördert werden, ist die GAG die größte Vermieterin in Köln. Mit ihrem Sozialmanagement verfolgt sie einen präventiven Ansatz, der auf Partizipation und der Nutzung von vorhandenen Potentialen und Synergien beruht (vgl. ebd., S. 218ff.).

## 8.2 Entstehung der „Villa anders“

Die „Villa anders“ entstand als Kooperationsprojekt des RUBICON Beratungszentrums für Lesben und Schwule e. V., des Schwulen Seniorenbüros NRW, dem Verein Schwul-Lesbisches Wohnen e. V., der GAG als Investorin und Wohnungseigentümerin und der Stadt Köln. Mit der „Villa anders“ entstanden 35 Wohnungen, von denen 20 Wohnungen öffentlich gefördert werden. Die Projektbewohner\*innen sind lesbisch, schwul oder transgender. Bis zu 10% der Bewohner\*innen können heterosexuell sein. Da es sich um ein Mehrgenerationenwohnprojekt handelt, muss ein Drittel der Bewohner\*innen älter als 60 Jahre sein. Gleichzeitig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt (vgl. Becker 2022).

Ziel des Wohnprojektes „Villa anders“ ist die Schaffung einer Hausgemeinschaft, die auf gegenseitiger Hilfe und Verantwortung basiert und Lesben, Schwulen und Transgender-Personen jeden Alters ein diskriminierungsfreies, selbstbestimmtes Leben in gegenseitiger Verantwortung und Freiheit ermöglicht. Eigenständiges Wohnen und Mitbestimmung sind Bestandteile des Autonomiekonzeptes (vgl. Info-Mappe Villa anders 2007, S. 2).

Die Bewohner\*innen der „Villa anders“ sind Mitglied im Verein Schwul-Lesbisches Wohnen e. V. und zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60,00 € (ermäßigt 35,00€). Beim Einzug in das Projekt wird ein einmaliger Projektbeitrag in Höhe von 250,00 €, bzw. 125,00 € bei Einkommen unter 1000,00 €, fällig. Diese Geldbeträge werden zur Gestaltung und Erhaltung der Gemeinschaftsflächen und gegebenenfalls für Moderationen und Supervisionen zur Entwicklung und Erhaltung einer funktionierenden Hausgemeinschaft eingesetzt. Die Kosten für die Kaltmiete der Gemeinschaftswohnung übernimmt die Stadt Köln über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Nebenkosten der Gemeinschaftswohnung werden auf die Projektbewohner\*innen umgelegt (vgl. Becker 2022). Die Gemeinschaftswohnung mit Pflegebad kann bei Pflegebedarf umgenutzt werden (vgl. Info-Mappe Villa anders 2007, S. 15; Ott 2008, S. 732). Der Verein Schwul-Lesbisches Wohnen e. V. hat ein Vorschlagsrecht bei der Neubelegung der Wohnungen gegenüber der GAG als Wohnungseigentümerin (vgl. Becker 2022).

### 8.3 Besonderheiten des Wohnprojektes „Villa anders“

Da es sich bei der „Villa anders“ um ein geschlechtergemischtes Wohnprojekt handelt, fällt bei der Lektüre der Zeitungsartikel zum Wohnprojekt die männliche Dominanz auf. Im Artikel vom 23. Oktober 2008 auf der Homepage von Queer.de sind vier Männer abgebildet, jedoch keine Frau und das obwohl die Hausbelegung in der „Villa anders“ aus 50% Männern und 50% Frauen bestehen soll (vgl. Grundstein für Villa Anders gelegt 2008). Auf der Website von evangelisch.de werden von der Journalistin Barbara Driessen in ihrem Artikel zur Villa anders drei männliche Bewohner und nur eine weibliche Bewohnerin zitiert (vgl. Driessen 2011). Auch der Medien- und Kommunikationswissenschaftler Lucas Riemer thematisiert in seinem Beitrag „Alt werden unter der Regenbogenfahne“ vom 19. November 2014 auf Zeit Online, in dem er auf die „Villa anders“ als Wohnort für „Menschen aller sexuellen Orientierungen“ Bezug nimmt, nur schwules Leben (vgl. Riemer 2014). Die frauenliebende Soziologin Astrid Osterland meint dazu: „Wenn es im öffentlichen Diskurs um Homosexualität geht, sind Lesben bekanntlich allenfalls

mitgemeint und in den Medien und Bildern eher unsichtbar und unbenannt.“ (Osterland 2015, S. 6).

Die Stadt Köln weist auf ihrer Website darauf hin, dass eine gelingende Umsetzung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten von zusätzlichen Fördermitteln abhängt. Mit diesen Fördermitteln wird die „häufig kostenintensive aber unverzichtbare Projektmoderation und die zur Miete hinzukommenden Kosten des Gemeinschaftsraumes“ abgedeckt. (Mehrgenerationen - Neue Wohnformen in Köln. Fazit und Ausblick o. J.).

## 9 Diskussion und Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurden zwei Projektansätze für frauenliebende gemeinschaftliche Wohnformen vorgestellt. Die SAPPhO Frauenwohnstiftung setzt sich als private Stiftung, bzw. Stiftung des bürgerlichen Rechts ausschließlich für frauenliebende Wohnformen ein. Die „Villa anders“, die von der GAG Immobilien AG gebaut wurde und sich überwiegend in kommunaler Hand befindet, bietet Wohnraum für frauenliebende Frauen, männerliebende Männer und weitere Personen, die sich der LSBTTIQ\*-Community zuordnen als auch heterosexuelle Personen an. Nachfolgend soll auf der Basis der Forschungsergebnisse diskutiert werden, wie sich Sichtbarkeit und Anerkennung von frauenliebenden Frauen im Alter über gemeinschaftliche Wohnformen erhöhen lassen und welche Rolle die Sozialraumorientierung, auch Gemeinwesenarbeit genannt, als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bei der Verwirklichung von frauenliebenden Wohnprojekten spielen kann. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

### 9.1 Soziale Arbeit und Chancen gemeinschaftlicher Wohnprojekte für frauenliebende Frauen

Die Sozialraumorientierung bzw. Gemeinwesenarbeit ist ein Arbeitsfeld innerhalb der Sozialen Arbeit das an der „Gestaltung von Wohnquartieren“ und der „Organisation des dortigen öffentlichen Lebens“ ansetzt und damit alle

Bewohner\*innen eines Wohnquartiers im Blick hat (vgl. Hinte 2018, S. 207). Sie interessiert sich vor allem für die konkreten Anliegen marginalisierter Bewohner\*innen und unterstützt sie bei der Verwirklichung ihrer Vorstellungen eines gelingenden Lebens, ohne dabei andere Bewohner\*innen zu behindern oder zu benachteiligen (vgl. ebd., S. 209). In dieselbe Richtung weist auch das Konzept Empowerment, das innerhalb der Gemeindepsychologie der USA entstanden ist. Indem der Blickwinkel von Defiziten und Krankheiten hin zu Ressourcen und Kompetenzen gelenkt wird, gelingt es Individuen in kooperativer Zusammenarbeit, eigene Stärken und Kompetenzen wahrzunehmen. Sie werden ermutigt, ihre Anliegen selbst zu bearbeiten und eigene Lösungen zu finden (vgl. Keupp 2018, S. 560).

In den Untersuchungen über frauenliebende Frauen im Alter, die im deutschsprachigen Raum durchgeführt wurden, bekundeten die Interviewpartnerinnen überdurchschnittlich großes Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen (vgl. Plötz 2006, S. 90; Schmauch, Braukmann *et al.* 2007, S. 21; Traunsteiner 2018, S. 430). In der Studie von Ulrike Schmauch *et al.* gaben 58% der befragten Frauen an, sich vorstellen zu können, bei der Gründung eines Wohnprojektes für frauenliebende Frauen mitzuwirken. Das bestätigt auch die Sozialpädagogin Jutta Brambach. Als Projektleiterin eines noch in Planung befindlichen frauenliebenden Wohnprojektes mit 70 Wohnungen, das ab dem Jahr 2023 in Berlin realisiert wird, berichtet sie, dass bereits eine lange Warteliste mit Interessentinnen existiert (vgl. Ewert 2022). Daher muss Soziale Arbeit für frauenliebende Anliegen sensibel sein, weil diese unter Umständen keinen Bedarf an gemeinschaftlichen Wohnformen artikulieren und damit unsichtbar bleiben. Gründe könnten die geringen finanziellen Ressourcen von frauenliebenden Frauen sein (vgl. 5.4) und ihre Befürchtung, die höheren Nebenkosten für die gemeinschaftlich genutzten Räume nicht stemmen zu können. Auch Ängste, in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt „verbal und intellektuell nicht mithalten zu können“ könnten frauenliebende Frauen davon abhalten, ihr Interesse an einer solchen Wohnform zu artikulieren (vgl. Plötz 2006, S. 95f.; Traunsteiner 2018, S. 431f.). In diesen Fällen haben gemeinschaftliche Wohnprojekte für frauenliebende Frauen einen vom sozialen Status abhängigen Ausschlusscharakter (vgl. Becker und Linke

2015a, S. 209; Traunsteiner 2018, S. 432). Soziale Arbeit benötigt daher eine ressourcenorientierte und offene Haltung, damit vor allem ältere frauenliebende Frauen ermutigt werden, eigene bedürfnisorientierte gemeinschaftliche Wohnformen zu entwickeln und auszuprobieren und Empowerment erleben.

Die geringere Rollendeterminiertheit von frauenliebende Frauen könnte zudem gesellschaftliche Impulse setzen (vgl. Becker und Linke 2015a, S. 221) und „Traditionen vom Glück des lesbischen Alleine Wohnens“ (Plötz 2006, S. 66) schaffen, die es bislang noch nicht gibt. Ruth Becker und Evelyne Linke berichten über das frauenliebende Wohnprojekt, das Teil ihrer Untersuchung war, dass die Bewohnerinnen „schlicht das angenehme Gefühl genießen, sich nicht erklären zu müssen, sondern *„dass man als Lesbe hier selbstverständlich ist“*“ (Becker und Linke 2015a, S. 89; kursive Hervorhebung im Original, U. F.). Ähnlich drückte sich auch die Interviewpartnerin dieser Forschung aus (vgl. 7.4.1). Dieser Aspekt ist vor allem für ältere frauenliebende Frauen von großer Wichtigkeit, da die Vulnerabilität ältere Menschen steigt (vgl. 3.5). Außerdem darf die Geschichte des Frauenwohnens nicht aus dem Blick geraten, welche den emanzipatorischen Charakter von unterschiedlichsten Wohnformen für Frauen betont. Gemeinschaftliche frauenliebende Wohnformen könnten feministische und emanzipatorische gesellschaftliche Transformationen fördern.

Der Mangel an Angeboten, sozialen Netzwerken und Begegnungsstätten für ältere frauenliebende Frauen fördert den Rückzug in private Räume und damit die Unsichtbarkeit von älteren frauenliebenden Frauen (vgl. Traunsteiner 2018, S. 564). Stephanie Kuhnen macht die geringeren finanziellen Ressourcen von frauenliebenden Frauen dafür verantwortlich: „Teilnahme an Homokultur kostet Geld. Wer nicht genug hat, kann nicht teilnehmen und bleibt unsichtbar.“ (Kuhnen 2017c, S. 29). Die gemeinschaftlich genutzten Räume von frauenliebenden Wohnprojekten können das Entstehen von niedrigschwelligen Kommunikationsräumen und Angeboten für (ältere) frauenliebende Frauen befördern, indem auch öffentlich zu Vorträgen, Veranstaltungen, Diskussionsrunden oder geselligen Angeboten eingeladen wird, die das

Wohlbefinden und die Sichtbarkeit von frauenliebenden Frauen stärken und erhöhen.

## 9.2 Sichtbarkeit, Anerkennung und Empowerment über Institutionen

Planen frauenliebende Frauen eine gemeinschaftliche Wohnform, sollten sie ganz bewusst den Kontakt zu Institutionen suchen. Dort erhalten sie Zugang zu Fachinformationen, Spezialwissen und Netzwerken. Beispielsweise beschäftigt sich der Dachverband Lesben und Alter e. V. intensiv mit dem Thema frauenliebendes Wohnen im Alter. Die SAPPhO Frauenwohnstiftung berät und begleitet frauenliebende gemeinschaftliches Wohnprojekte (vgl. Ziele und Aufgaben der Stiftung o. J.). Auch Institutionen, die sich allgemein auf gemeinschaftliche Wohnformen spezialisiert haben, wie beispielsweise das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V. Bundesvereinigung, die pro... Wohngenossenschaft e. G, die Schrader Stiftung, die Stiftung Trias, usw. können bei der Realisierung eines frauenliebenden gemeinschaftlichen Wohnprojektes Tipps, Anregungen und (finanzielle) Unterstützung bieten. Des Weiteren sollten auch Kontakte vor Ort, wie frauenliebende Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, Träger der Altenhilfe und der Sozialen Arbeit, Quartiersmanagements, örtliche Krankenkassen, usw. kontaktiert werden, um mögliche Kooperationspartner\*innen zu identifizieren. Es braucht Kreativität und eine großzügige Zeitplanung, weil Menschen mit heterosexueller Orientierung für ein frauenliebendes Projekt zunächst begeistert werden müssen. Über die Kontaktaufnahme zu Institutionen werden frauenliebende Frauen mit ihren Anliegen sichtbar. Gleichzeitig wird das gesellschaftliche Umfeld sensibilisiert und informiert. Offenheit und Unvoreingenommenheit kann zu unerwarteten Koalitionen und damit zu Anerkennung führen.

Da die politische Vertretung von frauenliebenden Frauen vorwiegend über lesbisch-schwule oder queere Netzwerke stattfindet und diese bei der Umsetzung eines kommunalen frauenliebenden oder gemischten Wohnprojektes in der Regel eine tragende Rolle spielen, müssen die Strukturen dieser Netzwerke kritisch hinterfragt und Arbeits- und Entscheidungsstrukturen

etabliert werden, welche eine gleichberechtigte Teilhabe aller Gruppen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intergeschlechtliche, Queere, Questioning, Asexuelle, Agender) möglich machen (vgl. Barz und Jäger 2017). Auch die in diesen Netzwerken stark engagierten männerliebenden Männer müssen sensibilisiert und als Unterstützer gewonnen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das unterschiedliche Selbstverständnis von jungen und älteren frauenliebenden Frauen. Junge frauenliebende Frauen bezeichnen sich seltener als Lesben, sondern entwickeln und definieren verstärkt eigene Selbstbilder. Weil sie sich mit Minoritäten solidarisieren und gegen Rassismus, Lookismus, Faschismus, Gentrifizierung, usw. kämpfen, bezeichnen sie sich als queer oder queer-feministisch. (vgl. Kuhnen 2017c, S. 30f.) Obwohl deutliche Parallelen zu den politisch engagierten Lesben der 68er Bewegung erkennbar sind, gibt es wenig gemeinsame Aktivitäten zwischen diesen Gruppen und erhöht die Unsichtbarkeit der Lesbenbewegung. Durch die Stärkung der gegenseitigen Solidarität zwischen älteren und jüngeren frauenliebenden Frauen können Generationen-Wohnprojekte für frauenliebende Frauen entstehen. Zudem erleben jüngere frauenliebende Frauen Vorbilder und Modelle für frauenliebendes Altern.

### 9.3 Fazit: Bürgerschaftliches Engagement, Politik und Soziale Arbeit

Zunächst muss festgehalten werden, dass frauenliebende Frauen – vor allem im Alter – trotz ihrer rechtlichen Gleichstellung innerhalb der heteronormativen Gesellschaft als verletzlicher gelten und durch die Soziale Arbeit nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Realisierung eines privaten gemeinschaftlichen Wohnprojektes kann sehr zeitintensiv sein, weil zunächst Fachwissen generiert werden muss. Zusätzlich müssen eigene finanzielle Mittel eingebracht werden. Dieser hohe Zeit- und Kraftaufwand, kann ältere frauenliebende Frauen daran hindern, sich an der Realisierung eines privaten gemeinschaftlichen Wohnprojektes zu beteiligen. Die hohe Eigenverantwortung und Autonomie, die ein solches Projekt mit sich bringt, entsprechen andererseits stärker dem lesbischen Selbstverständnis und können zu einer höheren Zufrie-

denheit und längerer Selbstständigkeit führen und damit Empowerment bewirken.

Gemeinschaftliche frauenliebende Wohnprojekte, welche durch Kommunen mitgeplant und mitgetragen werden, haben vor allem für ältere frauenliebende Frauen Vorteile. Bei der Realisierung eines solchen Wohnprojektes kann auf unterschiedlichstes institutionalisiertes kommunales Fachwissen wie z. B. Architektur, Finanzberatung, Gebäudeenergieberatung, Altenpflege, Sozialarbeit, usw. zurückgegriffen werden. Teilweise übernehmen die Kommunen die höheren Kosten, die aufgrund gemeinschaftlich genutzter Räume (vgl. 8.2), der Projektberatung und der Projektmoderation entstehen oder können Fachpersonal zur Verfügung stellen. Wird ein solches Wohnprojekt in kommunaler Verantwortung initiiert, ist die gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung besonders hoch, da der Umsetzung viele Diskussionen im Stadtrat und mit Kooperationspartner\*innen vorausgehen und mediale Aufmerksamkeit entsteht. Auch die Anbindung eines solchen Wohnprojektes an das Quartiersmanagement oder dem Sozialmanagement innerhalb der Kommune, ermöglicht Synergieeffekte, indem Gemeinschaftsräume für weitere Quartiersangebote genutzt werden oder z. B. Stadteilfeste gemeinsam organisiert werden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass gemeinschaftliche frauenliebenden Wohnformen deren Sichtbarkeit und Anerkennung erhöhen. Insbesondere muss auf entstehende Synergieeffekte von kommunal umgesetzten intergenerativen gemeinschaftlichen Wohnformen für frauenliebende Frauen hingewiesen werden und auf die Möglichkeit, Sozialwohnungen zu integrieren. Werden beispielsweise Cafés, Beratungsstellen und Mehrzweckräume mitgeplant, besteht die Möglichkeit, dass diese absoluten Räume auf der relationalen Ebene eigeninitiativ mit lesbischem kulturellem Leben gefüllt werden und das städtische kulturelle Leben bereichern. Frauenliebende Aktivistinnen mit ihren starken Netzwerken fördern in diesen Wohnformen ein starkes soziales Gefüge mit guter nachbarlicher Unterstützung, die ein langes, eigenständiges Leben und die Vermeidung oder das Hinauszögern von Pflege ermöglichen. Werden Pflegewohneinheiten mitgeplant, können intergenerative Berührungspunkte abgebaut und die soziale Einbindung pflegebedürft-

tiger frauenliebender Frauen erhöht werden. Ein Besuch bei der pflegebedürftigen Nachbarin, die nur einige Haustüren weitergewandert ist, kann unkomplizierter realisiert werden. Auch die Einbeziehung in ein Hausfest ist leichter möglich und erleichtert soziale Teilhabe. Zur Umsetzung solcher Wohn- und Lebensformen bedarf es von Seiten der Kommunen, Vereine, Stiftungen, usw. als auch der Bürgerinnen ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung, Kreativität und die Bereitschaft, sich auf Experimente einzulassen. Diese Prozesse zu unterstützen, ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin, weil sie den Auftrag hat, gesellschaftliche Veränderungen zu fördern, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Vielfalt zu achten (vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (SBSH) 2016). Dazu muss die Soziale Arbeit auch auf der politischen Ebene agieren. Die Anliegen frauenliebender Frauen sowie anderer marginalisierter Gruppen müssen politisch und rechtlich formuliert und innerhalb der Kommunalpolitik wirkungsvoll, überzeugend und engagiert vertreten werden.

## Literaturverzeichnis

Ahnert, Mubina Heike (2018) Jahresbericht. Das Jahr 2017 *SAPPhO Frauenwohnstiftung*. Verfügbar über: <https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/05/SAPPhO-Jahresbericht-2017.pdf> (Letzter Zugriff: 26.03.2022).

Amnesty International Deutschland e. V. (2018) 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Presseinformation. Verfügbar über: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-10/Amnesty-Pressakit-70JahreAEMR-September-2018.pdf> (Letzter Zugriff: 20.04.2020).

Arndt, Susan (2020) *Sexismus\**: Geschichte einer Unterdrückung. München: C.H. Beck.

Backes, Gertrud M. (2010) Alter(n): Ein kaum entdecktes Arbeitsfeld der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, Ruth und Kortendiek, Beate (Hrsg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer VS. S. 454–460.

Barz, Monika und Jäger, Angela (2017) Lesbische Sichtbarkeit sichern. Strukturqualität in der LSBTTIQ-Bündnispolitik. In: Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit. Berlin: Querverlag. S. 43–50.

Barz, Monika; Leistner, Herta und Wild, Ute (1987) Hättest du gedacht, daß wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche. Stuttgart: Kreuz.

Beck, Sylvia (2021) Wohnen als sozialräumliche Praxis. Zur subjektiven Bedeutung von gemeinschaftlichem Wohnen im Kontext sozialen Wandels. Wiesbaden: Springer VS.

Becker, Ruth (2009) Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland. Dortmund: Studien Netzwerk Frauenforschung NRW Nr. 3.

Becker, Ruth (2010) Lebens- und Wohnformen: Dynamische Entwicklung mit Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. In: Becker, Ruth und Kortendiek, Beate (Hrsg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer VS. S. 461–470.

Becker, Ruth (2022) Villa anders - intergeneratives Wohnprojekt für Lesben und Schwule *Frauenwohnprojekte*. Verfügbar über: [https://www.frauenwohnprojekte.de/nach-typ/autonome?tx\\_p2fwp\\_pi1%5Baction%5D=show&tx\\_p2fwp\\_pi1%5Bcontroller%5D=Project&tx\\_p2fwp\\_pi1%5Bproject%5D=18&cHash=baeba971a3abf8a9a2cf8f4f69a1162c](https://www.frauenwohnprojekte.de/nach-typ/autonome?tx_p2fwp_pi1%5Baction%5D=show&tx_p2fwp_pi1%5Bcontroller%5D=Project&tx_p2fwp_pi1%5Bproject%5D=18&cHash=baeba971a3abf8a9a2cf8f4f69a1162c) (Letzter Zugriff: 16.03.2022).

Becker, Ruth und Linke, Eveline (2015a) Mehr als schöner wohnen! Frauenwohnprojekte zwischen Euphorie und Ernüchterung. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Becker, Ruth und Linke, Eveline (2015b) Gemeinschaftliche Frauenwohnprojekte - eine attraktive Wohnalternative auch für Lesben? In: Wovon lesbische

Frauen träumen. Soziale Vorsorge im Alter. 6. bundesweite Fachtagung vom 30. Oktober - 01. November 2015. Dokumentation. Berlin: Dachverband Lesben & Alter e. V. S. 32–37. Verfügbar über: <https://rut-berlin.de/wp-content/uploads/2019/12/6.-bundesweite-Fachtagung-Lesben-und-Alter.pdf> (Letzter Zugriff: 23.04.2022).

Bendkowski, Halina (2007) Wenn quer nicht queer ist. Zum Lesben-Heterakonflikt. In: Dennert, Gabriele; Leidinger, Christiane und Rauchut, Franziska (Hrsg.) In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Querverlag. S. 83–85.

Berwanger, Jörg; Sauerländer, Dirk und Winter, Eggert (2018) Recht *Gabler Wirtschaftslexikon*. Verfügbar über: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/recht-45117/version-335379> (Letzter Zugriff: 04.02.2022).

Bischoff, Gabriele (2017) Mit einem starken Netzwerk sein. In: Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit. Berlin: Querverlag. S. 32–42.

Brauckmann, Carolina (2017) Alt, sichtbar, autonom? Ein Generationenthema. In: Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit. Berlin: Querverlag. S. 51–58.

Chmierlorz, Markus (2018) Zwischen Betroffenheit und Professionalität. Entwicklungslinien psychosozialer Beratung im Kontext der Emanzipationsbewegung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans\*Menschen. In: Franke-Meyer, Diana und Kuhlmann, Carola (Hrsg.) Soziale Bewegungen und soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. Wiesbaden: Springer VS. S. 239–250.

Cüppers, Martin und Domeier, Norman (Hrsg.) (2018) Späte Aufarbeitung. LSBTTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Dennert, Gabriele; Leidinger, Christiane und Rauchut, Franziska (2007) Lesben in Wut. Lesbenbewegung in der BRD der 70er Jahre. In: Dennert, Gabriele; Leidinger, Christiane und Rauchut, Franziska (Hrsg.) In Bewegung

bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Quer-  
verlag. S. 31–61.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (SBSH) (2016) Deutsch-  
sprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und  
DBSH (*Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.*). Verfügbar über:  
[https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/  
20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf) (Letzter Zugriff:  
23.02.2022).

Deutscher Bundestag (2019) Recht auf Wohnen. Ausgestaltung und  
Rechtswirkung in den Verfassungen der Bundesländer und der EU-  
Mitgliedsstaaten. Verfügbar über: [https://www.bundestag.de/resource/  
blob/437804/5ff9abf65d1ceec8839fb2aef36b9c83/wd-7-006-13-pdf-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/437804/5ff9abf65d1ceec8839fb2aef36b9c83/wd-7-006-13-pdf-data.pdf)  
(letzter Zugriff: 17.03.2022).

Donk, Cyrilla van der; Lanen, Bas van und Wright, Michael T. (2014) Praxis-  
forschung im Sozial- und Gesundheitswesen. Bern: Huber.

Driessen, Barbara (2011) „Hier muss ich nichts erklären“: Die „Villa anders“  
in Köln ist Deutschlands erstes Wohnprojekt für Schwule und Lesben. Hier  
wollen sie diskriminierungsfrei und selbstbestimmt wohnen. *evangelisch.de*.  
Verfügbar über: [https://www.evangelisch.de/inhalte/103456/31-01-2011/villa-  
anders-erstes-wohnprojekt-fuer-homosexuelle](https://www.evangelisch.de/inhalte/103456/31-01-2011/villa-anders-erstes-wohnprojekt-fuer-homosexuelle) (Letzter Zugriff: 15.03.2022).

Eberle, Dietmar; Hugentobler, Margrit und Schmid, Susanne (Hrsg.) (2019)  
Eine Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens: Modelle des Zusammen-  
lebens. Basel: Birkhauser.

Eisenmann, Peter (2012) Werte und Normen in der Sozialen Arbeit. 2., über-  
arbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Eschmann, Ruth (2022) Jahresbericht 2006 *SAPPhO Frauenwohnstiftung*.  
Verfügbar über: [https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/  
2015/07/Stiftungsbericht\\_2006.pdf](https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2015/07/Stiftungsbericht_2006.pdf) (Letzter Zugriff: 25.03.2022).

Ewert, Laura (2022) Das ist unser Haus *Zeit Online*. Verfügbar über:  
[https://www.zeit.de/entdecken/2022-04/wohnprojekt-lesbisch-frauen-berlin-  
mitte-berolinastrasse](https://www.zeit.de/entdecken/2022-04/wohnprojekt-lesbisch-frauen-berlin-mitte-berolinastrasse) (Letzter Zugriff: 13.04.2022).

Fedrowitz, Micha (2016) Gemeinschaftliches Wohnen - Stand und Entwicklung in Deutschland. In: Nachrichten der ARL (Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft): Jg. 46 (1) S. 9–12.

Gerlach, Heiko und Schupp, Markus (2016) Lebenslagen, Partizipation und gesundheitlich-/pflegerische Versorgung älterer Lesben und Schwuler in Deutschland: Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Verfügbar über: [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49927/ssoar-2016-gerlach\\_et\\_al-Lebenslagen\\_Partizipation\\_und\\_gesundheitlich-pflegerische\\_Versorgung.pdf?sequence=1](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49927/ssoar-2016-gerlach_et_al-Lebenslagen_Partizipation_und_gesundheitlich-pflegerische_Versorgung.pdf?sequence=1) (Letzter Zugriff: 23.04.2022).

Gerngroß-Haas, Gabriele (2005) Anders leben als gewohnt. Wenn verschiedene Frauen unter ein Dach ziehen. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.

Geschichte. Über 100 Jahre Engagement für Köln. Unsere Wurzeln (o. J.) *GAG Immobilien AG*. Verfügbar über: <https://www.gag-koeln.de/die-gag/mitarbeiter/geschichte/> (Letzter Zugriff: 15.03.2022).

Grau, Günter und Plötz, Kirsten (2016) Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 zur Drucksache 16/1849. Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen. Verfügbar über: <https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Langfassung.pdf> (Letzter Zugriff: 23.04.2022).

Grohs, Stephan und Zabler, Steffen (2021) Wohnungspolitik als Sozialpolitik? Zum Wechselspiel von Haushaltslage, Sozialausgaben und kommunalen Investitionen in Wohnraum. In: Egner, Björn; Grohs, Stephan und Robischon, Tobias (Hrsg.) Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Ansätze und Herausforderungen lokaler Politik. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS. S. 37–58.

Groth, Jana (2021) Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung in Deutschland: Marginalisierte Stimmen im feministischen Diskurs der 70er, 80er und 90er Jahre. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Grundstein für Villa Anders gelegt (2008) *Queer.de*. Verfügbar über: [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=9523](https://www.queer.de/detail.php?article_id=9523) (Letzter Zugriff: 15.03.2022).

Häußermann, Hartmut und Siebel, Walter (2000) *Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. 2., korrigierte Auflage.* Weinheim und München: Juventa.

Heite, Catrin (2018) Anerkennung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Trepow, Rainer und Ziegler, Holger (Hrsg.) *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.* München: Ernst Reinhardt. S. 68–77.

Helfferrich, Cornelia (2019) Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina und Blasius, Jörg (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung.* Wiesbaden: Springer VS. S. 669–686.

Hinte, Wolfgang (2018) Gemeinwesenarbeit. In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna und Schröer, Wolfgang (Hrsg.) *Soziale Arbeit: eine elementare Einführung.* Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS. S. 205–216.

Höblich, Davina (2019) Sexuelle Orientierung. In: Grendel, Tanja (Hrsg.) *Sozialisation und Soziale Arbeit: Studienbuch zu Theorie, Empirie und Praxis.* Wiesbaden: Springer VS. S. 158–168.

Hollmann, Wildor; Strüder, Heiko K. und Diehl, Julia (2011) Hochaltrigkeit und körperliche Aktivität. In: Petzold, Hilarion; Horn, Erika und Müller, Lotti (Hrsg.) *Hochaltrigkeit: Herausforderung für persönliche Lebensführung und biopsychosoziale Arbeit.* Wiesbaden: Springer VS. S. 101–126.

Homo-Wohnprojekt für alle Generationen (2009) *Queer.de.* Verfügbar über: [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=11434](https://www.queer.de/detail.php?article_id=11434) (Letzter Zugriff: 15.03.2022).

Info-Mappe Villa anders (2007) *Jürgen Schramm.* Verfügbar über: <http://www.juergenschramm.net/wohnen/Koeln/Villa%20anders%20-%20Info-Mappe%20Version%2002007.pdf> (Letzter Zugriff: 16.03.2022).

Interview mit Renate Pahnke (2015) *SAPPhO Frauenwohnstiftung.* Verfügbar über: <https://www.sappho-stiftung.de/unsere-stiftung/interviews/renate-pahnke/> (Letzter Zugriff: 02.03.2022).

Kaiser, Robert (2021) Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Kempe-Schällicke, Conny Hendrik (2015) Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort Schule. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter\* (LSBTI) Lebensweisen sichtbar machen. In: Schmidt, Friederike; Schondelmayer, Anne-Christin und Schröder, Ute B. (Hrsg.) Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt: Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden: Springer VS. S. 241–247.

Kessler, Fabian und Maurer, Susanne (2019) Soziale Arbeit. eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum. In: Kessler, Fabian und Reutlinger, Christian (Hrsg.) Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: Springer VS. S. 161–183.

Keupp, Heiner (2018) Empowerment. In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna und Schröder, Wolfgang (Hrsg.) Soziale Arbeit: eine elementare Einführung. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS. S. 559–571.

Knabe, Judith (2019) Wohnen und Wohnungspolitik. In: Kessler, Fabian und Reutlinger, Christian (Hrsg.) Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: Springer VS. S. 635–658.

Krell, Claudia (2014) Alter und Altern bei Homosexuellen. Weinheim: Beltz Juventa.

Krell, Claudia (2016) Altersbilder lesbischer Frauen. In: Lottmann, Ralf; Lautmann, Rüdiger und Castro Varela, María do Mar (Hrsg.) Homosexualität\_en und Alter(n): Ergebnisse aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 111–128.

Krennerich, Michael (2013) Das Recht auf Wohnen - ein Menschenrecht auch in Deutschland! *Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ)*. Verfügbar über: <https://www.menschenrechte.org/de/2013/08/12/das-recht-auf-wohnen-ein-menschenrecht-auch-in-deutschland/> (Letzter Zugriff: 20.04.2022).

Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) (2017a) *Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit*. Berlin: Querverlag.

Kuhnen, Stephanie (2017b) *Sichtbarkeit ohne Baedeker. Ein Input für eine Denkwerkstatt*. In: Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) *Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit*. Berlin: Querverlag. S. 130–138.

Kuhnen, Stephanie (2017c) *Vom Verschwinden einer Identität*. In: Kuhnen, Stephanie (Hrsg.) *Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit*. Berlin: Querverlag. S. 25–31.

Lamnek, Siegfried und Krell, Claudia (2016) *Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Material*. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz.

Lautmann, Rüdiger (2016) *Die soziokulturelle Lebensqualität von Schwulen und Lesben im Alter*. In: Lottmann, Ralf; Lautmann, Rüdiger und Castro Varela, María do Mar (Hrsg.) *Homosexualität\_en und Alter(n): Ergebnisse aus Forschung und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. S. 15–50.

Leidinger, Christiane (2015) *Lesbische Existenz 1945-1969: Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen mit Schwerpunkt auf Lebenssituationen, Diskriminierungs- und Emanzipationserfahrungen in der frühen Bundesrepublik*. Berlin. Verfügbar über:

[https://www.google.com/search?q=Leidinger%2C+Christiane+Lesbische+Existenz+1945-1969+pdf&ei=og5YYtzAGZGU9u8P7fm7qAc&ved=0ahUKEwjcmbeqwpP3AhURiv0HHe38DnUQ4dUDCA4&uact=5&oq=Leidinger%2C+Christiane+Lesbische+Existenz+1945-1969+pdf&gs\\_lcp=Cgdnd3Mtd2l6EANKBAhBGAFKBAhGGABQ8ARY0BVggh5oAnAAeACAawilAawDkgEDNC4xmAEAoAEBwAEB&sclient=gws-wiz](https://www.google.com/search?q=Leidinger%2C+Christiane+Lesbische+Existenz+1945-1969+pdf&ei=og5YYtzAGZGU9u8P7fm7qAc&ved=0ahUKEwjcmbeqwpP3AhURiv0HHe38DnUQ4dUDCA4&uact=5&oq=Leidinger%2C+Christiane+Lesbische+Existenz+1945-1969+pdf&gs_lcp=Cgdnd3Mtd2l6EANKBAhBGAFKBAhGGABQ8ARY0BVggh5oAnAAeACAawilAawDkgEDNC4xmAEAoAEBwAEB&sclient=gws-wiz) (Letzter Zugriff: 14.04.2022).

Lieser, Elmar (2012) *Die soziale Verantwortung eines kommunalen Wohnungsunternehmens am Beispiel der GAG*. In: Blandow, Rolf; Knabe, Judith und Ottersbach, Markus (Hrsg.) *Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. Von der Revolte zur Steuerung und zurück?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 217-224.

Lorenz, Stephan (2019) Gesellschaft. In: Grendel, Tanja (Hrsg.) Sozialisation und Soziale Arbeit: Studienbuch zu Theorie, Empirie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 26–37.

Mehrgenerationen - Neue Wohnformen in Köln. Fazit und Ausblick (o. J.) *Stadt Köln*. Verfügbar über: <https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/00716/index.html> (Letzter Zugriff: 16.03.2022).

Merz, Simon und Lemke, Richard (2020) Das gesellschaftliche Meinungsklima über Homosexualität. In: Timmermanns, Stefan und Böhm, Maika (Hrsg.) Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 388–404.

Münst, Agnes Senganata (2010) Lesbenbewegung: Feministische Räume positiver Selbstverortung und gesellschaftlicher Kritik. In: Becker, Ruth und Kortendiek, Beate (Hrsg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer VS. S. 904–909.

Noack, Winfried (2016) Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Berlin: Frank & Timme.

Oldemeier, Kerstin und Krell, Claudia (2018) Coming-out - und dann ...?! In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina und Steiner, Christine (Hrsg.) Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 407–424.

Osterland, Astrid (2000) Nicht allein und nicht ins Heim. Alternative: Alten-WG. Paderborn: Jungfermann.

Osterland, Astrid (2013) Lesbischer Feminismus in Zeiten von Queer - und wo sind „Wir“? *SAPPhO Frauenwohnstiftung*. Verfügbar über: [https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2015/07/Vortrag\\_Lesbischer\\_Feminismus\\_02.pdf](https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2015/07/Vortrag_Lesbischer_Feminismus_02.pdf) (Letzter Zugriff: 21.02.2022).

Osterland, Astrid (2015) Lesbisches Altwerden in gemeinschaftlichen Wohnprojekten - solidarisch, vielfältig und bunt? Von Visionen gemeinschaftlichen Lebens und ihren queeren Mutationen im Alltag. Verfügbar über:

<https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2016/10/Referat-Lesbisches-Altwerden-in-Wohnprojekten-1.pdf> (Letzter Zugriff: 29.03.2022).

Ott, Günter (2008) Bundesweit einmaliges Wohnprojekt für Homosexuelle! Grundsteinlegung für Villa anders. In: Kommunalwirtschaft: (11) S. 730, 732–733.

Philippsen, Christine (2014) Soziale Netzwerke in gemeinschaftlichen Wohnprojekten: Eine empirische Analyse von Freundschaften und sozialer Unterstützung. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.

Pichler, Barbara (2020) Aktuelle Altersbilder - „junge Alte“ und „alte Alte“. In: Aner, Kirsten und Karl, Ute (Hrsg.) Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Springer VS. S. 571–582.

Plötz, Kirsten (2005) Alles alte Lesben? In: Intervention e. V. (Hrsg.) Lesben und Alter. Dokumentation der bundesweiten Fachtagung. 22. - 24. Oktober 2004 in Hamburg. Hamburg. S. 6–9. Verfügbar über: <https://rut-berlin.de/wp-content/uploads/2019/12/1.-bundesweite-Fachtagung-Lesben-und-Alter.pdf> (Letzter Zugriff: 23.04.2022).

Plötz, Kirsten (2006) Lesbische ALTERnativen: Alltagsleben, Erwartungen, Wünsche. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.

Plötz, Kirsten (2009) Lesbische Intimität in der zweiten Lebenshälfte. In: Brähler, Elmar und Berberich, Hermann J. (Hrsg.) Sexualität und Partnerschaft im Alter. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 111–123.

Plötz, Kirsten (2021) „... in ständiger Angst ...“ Forschungsbericht von Dr. Kirsten Plötz im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000). Kurzbericht. Verfügbar über: [https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/MFFJIV\\_NBF\\_Kurzfassung-Forschungsbericht\\_Sorgerecht\\_RZ\\_14012021.pdf](https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/MFFJIV_NBF_Kurzfassung-Forschungsbericht_Sorgerecht_RZ_14012021.pdf) (Letzter Abruf 02.02.2022).

Plötz, Kirsten und Velke, Marcus (2018) Aufarbeitung von Verfolgung und Repression lesbischer und schwuler Lebensweisen in Hessen 1945 - 1985. Bericht im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Verfügbar über: <http://docplayer.org/105212943-Aufarbeitung-von-verfolgung-und-repression-lesbischer-und-schwuler-lebensweisen-in-hessen.html> (Letzter Zugriff: 17.02.2022).

Pulver, Marco (2015) Anders Altern. Zur aktuellen Lebenslage von Schwulen und Lesben im Alter. In: Schmidt, Friederike; Schondelmayer, Anne-Christin und Schröder, Ute B. (Hrsg.) Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt: Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden: Springer VS. S. 303–318.

Rieger, Eva (2010) Schafft die „Lesbe“ ab! In: EMMA: Jg. 295 (2) S. 146–147. Verfügbar über: <https://www.emma.de/lesesaal/55904#pages/3> (Letzter Zugriff: 04.02.2022).

Riemer, Lucas (2014) Altwerden unter der Regenbogenfahne *Zeit Online*. Verfügbar über: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-11/homosexuelle-alter-schwul-lesbische-wohnprojekte> (Letzter Zugriff: 15.03.2022).

RUBICON e. V. (Hrsg.) (2014) Kultursensible Pflege für Lesben und Schwule. Informationen für die professionelle Altenpflege. Verfügbar über: [https://rubicon-koeln.de/wp-content/uploads/2021/03/Kultursensible\\_Pflege\\_fuer\\_Lesben\\_und\\_Schwule.\\_Informationen\\_fuer\\_die\\_Professionelle\\_Altenpflege.pdf](https://rubicon-koeln.de/wp-content/uploads/2021/03/Kultursensible_Pflege_fuer_Lesben_und_Schwule._Informationen_fuer_die_Professionelle_Altenpflege.pdf) (Letzter Zugriff: 22.04.2022).

SAPPhO Frauenwohnstiftung (2018) Die SAPPhO Frauenwohnstiftung - Ein Kurzporträt *SAPPhO Frauenwohnstiftung*. Verfügbar über: <https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/Kurzportrait-2018.pdf> (Letzter Zugriff: 02.03.2022).

SAPPhO Frauenwohnstiftung (o. J.) Satzung der Stiftung SAPPhO Frauenwohnstiftung *SAPPhO Frauenwohnstiftung*. Verfügbar über: <https://sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2016/05/SATZUNG-2011.pdf> (Letzter Zugriff: 02.03.2022).

Schmauch, Ulrike; Braukmann, Stephanie; Göttert, Margit; Habert, Ulrike; Schüller, Elke und Knijff, Corry (2007) Lesbische Frauen im Alter. Ihre Lebenssituation und ihre spezifischen Bedürfnisse für ein altengerechtes Leben. Verfügbar über: [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich\\_4/Kontakte/ProfessorInnen/Ulrike\\_Schmauch/lesbischefrauenimalter.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Kontakte/ProfessorInnen/Ulrike_Schmauch/lesbischefrauenimalter.pdf) (Letzter Zugriff: 22.04.2022).

Schoppmann, Claudia (2007) Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine Einführung. In: Dennert, Gabriele; Leidinger, Christiane und Rauchut, Franziska (Hrsg.) In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Querverlag. S. 12–26.

Sieck, Annerose (2014) Weibewirtschaften: Gemeinschaftlich wohnen und leben auch im Alter. Berlin: Ueberreuter.

Terlinden, Ulla und Oertzen, Susanna von (2006) Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933. Berlin: Reimer.

Teti, Andrea und Höpflinger, François (2021) Wohnen im höheren Lebensalter. In: Eckardt, Frank und Meier, Sabine (Hrsg.) Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 477–502.

Traunsteiner, Bärbel S. (2018) Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter: Intersektionalität, Lebenslagen und Antidiskriminierungsempfehlungen. Wiesbaden: Springer VS.

Traunsteiner, Bärbel Susanne (2016) Gleichgeschlechtlich l(i)ebende Frauen im Alter. Aspekte von lesbischem Paarbeziehungsleben in der dritten Lebensphase. In: Lottmann, Ralf; Lautmann, Rüdiger und Castro Varela, María do Mar (Hrsg.) Homosexualität\_en und Alter(n): Ergebnisse aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 163-178.

Wortmann, Marion (2005) Aspekte der Lebenslage lesbischer Frauen im Alter. In: Intervention e. V. (Hrsg.) Lesben und Alter. Dokumentation der bundesweiten Fachtagung. 22. - 24. Oktober 2004 in Hamburg. Hamburg. S. 42–46. Verfügbar über: <https://rut-berlin.de/wp-content/uploads/2019/12/1.-bundesweite-Fachtagung-Lesben-und-Alter.pdf> (Letzter Zugriff: 23.04.2022).

Ziele und Aufgaben der Stiftung (o. J.) *SAPPhO Frauenwohnstiftung*. Verfügbar über: <https://www.sappho-stiftung.de/unsere-stiftung/ziele-struktur/> (Letzter Zugriff: 30.03.2022).

## Anhang

### I Leitfaden Expertinnen-Interview für die Projektbewohnerin

#### Indikator Gesellschaft

Frage 1: (Individuelle gesellschaftliche Erfahrungen mit Sichtbarkeit und Anerkennung)

In der wissenschaftlichen Literatur zur Homosexualität wird nach wie vor davon gesprochen, dass vor allem ältere Lesben gesellschaftlich nicht wahrgenommen und anerkannt werden.

Welche Erfahrungen machen Sie in Bezug auf Sichtbarkeit und Anerkennung lesbischer Lebensweisen (im Alter) in ihrem Lebensumfeld?

#### Indikator Individuum

Frage 2: (persönliche Motivation)

Was hat Sie dazu bewogen, sich für ein lesbisches Wohnprojekt zu entscheiden?

Frage 3: (Persönliche Erfahrungen mit gemeinschaftlichen Wohnformen für frauenliebende Frauen, auch im Alter)

Welche Vorteile bietet Ihnen diese Wohnform?

(Stichworte: Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Selbstorganisation, Wunsch und Bedürfnis nach Gemeinschaft und Rückzug, bzw. Nähe und Distanz, gegenseitige Unterstützung und Entlastung, lesbische Identität, al-

ternative Lebensformen und Wohnstrukturen entwickeln, ökonomische Situation, Kontakträume mit Gleichgesinnten, Haus- bzw. Wohnungsverwaltung u. U. über Vereinsgründung, Instandhaltung der Wohnungen und Häuser, Absprachen, Rollenvorbilder für lesbisches Leben im Alter)

Frage 4: Hat diese Wohnform auch Vorteile im Hinblick auf den Umstand, dass sie älter werden?

Alternativ:

Wie beurteilen Sie diese Wohnform im Hinblick auf ihr Alter?

Frage 5: (Aktuelle und zukünftige Perspektive für gemeinschaftliches Wohnen von frauenliebenden Frauen)

Wo sehen Sie Hemmnisse und wo sehen Sie Chancen für gemeinschaftliche Wohnprojekte von älteren frauenliebenden Frauen?

## II Leitfaden Expertinnen-Interview für die Vorstandsfrau

### Indikator Gesellschaft

Frage 1: (Satzungszweck und gesellschaftliche Veränderungen)

Zweck der SAPPPhO-Frauenwohnstiftung ist die Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten zur Altenselbsthilfe und Altenhilfe für Lesben als Beitrag zur sozialen Integration von alten Menschen in die Gesellschaft.

Die SAPPPhO-Stiftung wird im August 25 Jahre alt. Astrid Osterland bezeichnete die SAPPPhO-Stiftung in einem Beitrag<sup>1</sup> als „ideelle Tochter“ der Frauen-

---

<sup>1</sup> Osterland, Astrid (2013) Lesbischer Feminismus in Zeiten von Queer - und wo sind „Wir“? *SAPPPhO Frauenwohnstiftung*. Verfügbar über: [https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2015/07/Vortrag\\_Lesbischer\\_Feminismus\\_02.pdf](https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2015/07/Vortrag_Lesbischer_Feminismus_02.pdf).

und Lesbenbewegung der 70er Jahre. Diese hat unsere Gesellschaft nachhaltig beeinflusst.

Wie haben sich diese gesellschaftlichen Veränderungen auf ihre Arbeit als Stiftung ausgewirkt? Können Sie eine Entwicklung beschreiben?

Fragenkomplex 2: (Generationenverhältnis zwischen jungen und alten Lesben, Wohnen, Kommunikation und Austausch)

Ein Ziel der Stiftung ist die Gründung von Kommunikationszentren als Treffpunkte für alte und junge Lesben. Hier werden in der Satzung gezielt jüngere Lesben angesprochen.

Welchen Stellenwert haben jüngere Lesben in den Wohn- und Hausgemeinschaften (als Beitrag zur Altenhilfe und Altenselbsthilfe von Lesben)?

Inwieweit gelang es der Stiftung Begegnungszentren aufzubauen und zu erhalten, die dem Austausch von jüngeren und älteren Lesben dienen?

Besteht Interesse und Bedarf am gegenseitigen Austausch von jungen und alten Lesben?

(Stichwort: SAPPhOs Salon, Frauenbildungshaus Charlottenberg, Friedhofsareal Les FiedA Berlin)

Gibt es Unterschiede zwischen alten und jungen Lesben? Wo liegen Konfliktlinien? Wo erleben sie Bereicherungen?

### Indikator Recht

Fragenkomplex 3: (Rechtliche Herausforderungen, Beziehung Stiftung – Bewohnerinnen)

Welche rechtliche Beziehung besteht zwischen den Bewohnerinnen der Wohn- und Hausgemeinschaften und der Stiftung?

(Stichworte: Miete, Nießbrauch)

Wie äußert sich das im Lebensalltag?

(Stichworte: Verwaltung der Wohnungen und Häuser über Vereine, Bildung von Rücklagen, Reparaturen und Instandhaltung)

### Indikator Individuum

#### Frage 4: (Alter und Pflege)

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen im Falle von Pflegebedarf?

Fragekomplex 5: (Möglichkeiten der Förderung von frauenliebenden Frauen mit geringen finanziellen Ressourcen)

Geling es Ihnen, kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Haben Lesben mit geringen ökonomischen Ressourcen die Möglichkeit eine Wohnform in einer lesbischen Gemeinschaft bei der SAPPPhO-Frauenwohnstiftung zu verwirklichen?

#### Frage 6: (Beratung)

Welchen Stellenwert haben die Planung, Begleitung und die rechtliche Beratung von gemeinschaftlichen lesbischen Wohnprojekten innerhalb der Stiftung?

### Indikator Politik

Fragenkomplex 7: (Netzwerkarbeit zur Sichtbarmachung und Anerkennung lesbischen Lebens im Alter (Ebene Politik))

Als Stiftung arbeiten sie mit unterschiedlichen Verbänden, wie beispielsweise Dachverband Lesben und Alter, LAG Lesben in NRW, Rad und Tat gGmbH zusammen.

Wie intensiv nutzen Sie diese Netzwerke?

In welcher Form profitieren insbesondere ältere Lesben von diesen Netzwerken?

#### Frage 8: (Ausblick in die Zukunft Herausforderungen)

Worauf sind Sie als SAPPPhO-Frauenwohnstiftung stolz? Welche Chancen ergeben sich daraus für die Zukunft?

### III Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die verwendete Literatur vollständig aufgeführt sowie Zitate kenntlich gemacht habe. Ich versichere ferner, dass die Arbeit noch nicht zu anderen Prüfungen vorgelegt wurde.

Biberach an der Riss, 02.05.2022

Ulrike Fetsch